

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	241	Arbeiterversicherung. Lokomotivführer der Reichs-	
Zur diesjährigen Waiseier	242	sozialreform	253
Gesetzgebung u. Verwaltung. Ein neues Sozial-		Gewerbegerichtliches. Wahlen in Delmenhorst, Heil-	
programm. — Der Landes-Industrieminister in	243	bronn und Offenbach	255
Ungarn		Genossenschaftliches. Vierter deutscher Genossenschaftstag.	
Statistik und Volkswirtschaft. Die Aufnahme von	246	— Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsum-	255
Lohnstatistiken durch die Krankenkassen		vereine	
Arbeiterbewegung. Ignaz Auer f. — Seeleute und	248	Mitteilungen. Gewerkschaftliche Literatur. — Berichtigung.	255
Solidarität. — Aus den deutschen Gewerkschaften		— Unterstützungs-Bereinigung	255
Lohnbewegungen. Wirtschaftliche Kämpfe in	251	Literarisches	256
der Schweiz. — Streiks und Aussperrungen			

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit circa sechs Wochen tobt im Hamburger Hafen ein erbitterter Kampf — ein Kampf, der heraufbeschworen ist von einem bis aufs äußerste brutalen Unternehmertum, das, pochend auf sein Millionenkapital, glaubt, von seinen Arbeitsflaven alles verlangen, denselben alles bieten zu können. Weil die Hafnarbeiter sich weigerten, bedingungslos eine bis zu 36-stündige ununterbrochene Arbeitszeit anzuerkennen, wurden dieselben ausgesperrt, rücksichtslos auf das Straßenpflaster geworfen. Sie wurden ausgesperrt, obwohl dasselbe Unternehmertum kurze Zeit vorher selbst offiziell anerkannt hat, daß es auch ohne die Nachtarbeit ganz gut geht.

Es ist klar, daß es sich hierbei für das Unternehmertum nur um einen Vorwand handelt. Der wahre Beweggrund für dieses Vorgehen ist lediglich darin zu suchen, daß man der Parole „von oben“ folgend glaubt, der Zeitpunkt zum „Niederreiten“ der Arbeiterorganisationen ist jetzt gekommen. Der Kampf, den die Hafnarbeiter zu führen gezwungen sind, ist also ein Kampf, der sich gegen die gesamte organisierte Arbeiterschaft richtet. Ist die Organisation der Hafnarbeiter „niedergelitten“, dann folgen die übrigen Organisationen nach!

Seit sechs Wochen führt die Organisation der Hafnarbeiter den Kampf, der zu ihrer Vernichtung frivolo heraufbeschworen ist, aus eigenen Mitteln. Die verschiedensten Versuche, die seitens der Arbeiter unternommen wurden, um den Kampf beizulegen, hat das Unternehmertum abgelehnt, indem es immer wieder neue Bedingungen stellte, eine schmachvoller und entwürdigender als die andere. Das Unternehmertum will aber keinen auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden Frieden, es will die Ruhe des Friedhofes. Auf den Trümmern der zerstörten Arbeiterorganisation will es seine uneingeschränkte Herrschaft aufbauen. Wie gesagt: Aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft haben bisher die organisierten Hafnarbeiter diesen der ganzen Arbeiterklasse geltenden Kampf geführt. Das Unternehmertum aber will denselben bis zum Weißbluten. Deshalb lehnt es nicht nur in Hamburg jedes Entgegenkommen ab, sondern es sucht weitere Brände anzufachen, um endlich die verhaßte Organisation vollständig lahmzulegen. Wenn diese Feilen hinausgehen, ist wahrscheinlich auch im Königsberger Hafen der Kampf entbrannt, entfesselt durch die frivole Provokation eines bis zur Tollheit wildgewordenen Scharfmachertums.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, nicht weiterhin ruhig zuzusehen, wie eine in stetem Kampfe bewährte Organisation abgeschlachtet wird, sondern durch Aufbringung der nötigen Geldmittel dafür zu sorgen, daß die Hafnarbeiter den Kampf zum guten Ende führen können. Wir richten an die deutsche organisierte Arbeiterschaft die Aufforderung, sofort Sammlungen zugunsten der Hafnarbeiter einzuleiten. Wir erwarten von der deutschen Arbeiterschaft, daß sie die kämpfenden Hafnarbeiter in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe nicht im Stiche läßt.

An die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftskartelle richten wir das Ersuchen, für diese Sammlungen sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Alle Geldsendungen sind gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses an die Generalkommission,

Adresse: P. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV

zu richten.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien.

Berlin, 17. April 1907.

NB. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, für welche Zwecke das Geld bestimmt ist. Ferner teilen wir mit, daß SammelListen von uns nicht ausgegeben werden.

Zur diesjährigen Maifeier

veröffentlicht der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei einen Aufruf in Nr. 88 des „Vorwärts“, in welchem er, in Uebereinstimmung mit den seither gefaßten Parteitagbeschlüssen, den Genossen empfiehlt, die Arbeit an diesem Tage überall da ruhen zu lassen, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist. Da indes das Unternehmertum, nicht zufrieden mit den zahlreichen Aussperrungen, mit denen es die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft beantwortet, neue Gewaltstreiche plant und die Maifeier zum Ausgangspunkt neuer unübersehbarer Aussperrungen machen will, so rät der Parteivorstand den Genossen dringend, von einer Arbeitsruhe dort abzusehen, wo die Gewißheit besteht, daß die letztere zu einer Aussperrung führe. Es gelte zunächst für die bereits ausgesperrten Arbeitermassen einzutreten; ihnen zum Siege zu verhelfen, sei die vornehmste Aufgabe. Wo die Arbeitsruhe nicht möglich sei, da sollen die Genossen am Abend des 1. Mai ihren Forderungen gebührenden Ausdruck geben. Der Vorstand appelliert eindringlich an die Einsicht und Klugheit und spricht die Erwartung aus, daß die Entscheidung über die Arbeitsruhe nur unter genauer Prüfung der Verhältnisse getroffen werden möge.

Dem Parteivorstand gebührt für diese verantwortungsvolle, richtiger Erkenntnis der gegenwärtigen Situation entspringende Initiative volle Anerkennung. Wir hoffen, daß diese dringende Mahnung zur Vorsicht in den Kreisen unserer Genossen ernste Beachtung finden wird.

Ein nachahmenswertes Beispiel haben die Hamburger Hafearbeiter gegeben, die am 17. April beschlossen, angesichts der großen Aussperrungen in diesem Jahre von der Maifeier durch Arbeitsruhe abzusehen, dafür aber den am 1. Mai verdienten Lohn an die Aussperrten abzuführen. Die Ausübung solcher Solidarität steht der Demonstration durch Arbeitsruhe sicherlich nicht nach!

* * *

Der Aufruf des Parteivorstandes lautet:

Parteigenossen!

Der Tag der Maifeier rückt heran. Überall rüstet sich das klassenbewußte Proletariat, um diesen Tag im Sinne der Solidarität der Arbeiterklasse aller Kulturländer zu begehen als Ausdruck der gleichen Gesinnung und des gleichen Strebens nach dem allen gemeinsamen Ziel!

Dieses Ziel ist: **Die Verwirklichung der Demokratie in allen Kulturstaaten und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung und die Umwandlung der kapitalistischen Produktions- und Austauschweise in die sozialistische, damit, wie es in unserem Parteiprogramm heißt: der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten**

Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde!

Im Sinne dieser Bestrebungen beschloß der letzte Parteitag zu Mannheim einstimmig folgende Resolution:

Die Maifeier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsam Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie von dem Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber diejer Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maifeier abzusehen.

In Uebereinstimmung mit den internationalen Kongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

Mehr als früher hat dieses Mal die Arbeiterklasse aller Länder, und speziell die deutsche, allen Grund, den Ideen, die der Maifeier zugrunde liegen, ihre laute und nachdrückliche Zustimmung zu erteilen. Denn es gilt der Arbeiterklasse zu zeigen, daß all die schönen Reden von Arbeiterwohlfahrt und sozialen Reformbestrebungen, mit denen heute die bürgerlichen Parteien die Arbeiterklasse überschütten, in der Hauptsache nur leere Worte sind, mit denen sie die Arbeiter zu ködern und für die weitere Fortdauer der Zustände, die die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen bereichern sollen, zu gewinnen trachten. Man will die allzu drückenden Fesseln ein wenig lockern, aber nicht zerbrechen.

Und wie es auf dem Gebiet der Sozialreform immer nur Flied- und Stückwerk bleiben wird, was die bürgerlichen Klassen leisten, wie es z. B. trotz jahrzehntelanger Anstrengungen bis heute nicht gelungen ist, einen gesetzlich festgesetzten Normalarbeitstag für alle Arbeiter durchzusetzen, so stehen auch auf dem Gebiete der internationalen Politik, trotz aller Versicherungen, daß man von dem Wunsch beseelt sei, den Frieden zu erhalten und die Ausgleichung der nationalen Gegensätze herbeizuführen, die Worte mit den Taten im schärfsten Widerspruch. Man preist den Frieden in den höchsten Tönen und rüstet gleichzeitig in allen Heerlagern mit einem Eifer, als sollte morgen die Männerblüte der Nationen zur Schlachtbank geführt werden.

An diesem Zustand wird auch die sogenannte internationale Friedenskonferenz, die im Juni d. J. zum zweiten Male im Haag zusammentritt, nichts zu ändern vermögen. Man wird viel schöne Worte

wecheln und friedliche und freundschaftliche Verhandlungen austauschen. Man wird auch, wie bereits auf der ersten Friedenskonferenz, wunderbare Resolutionen einstimmig annehmen, aber dann geht man selbstzufrieden nach Hause, und — es bleibt alles beim alten. Die Auguren Roms sind auch heute noch nicht ausgestorben.

Das mit Gewitteratmosphäre geschwängerte Europa kann sich glücklich preisen, wenn im Haag nicht statt der Versuche, einen Stillstand in den Kämpfungen herbeizuführen, eine noch stärkere Aufregung provoziert und damit der Ausbruch der längst gefürchteten Katastrophe beschleunigt wird.

Um so mehr ist es Aufgabe der Klassenbewußten Arbeiter aller Länder, an der Entschiedenheit ihres Willens, den Völkern den politischen Frieden zu erhalten, keinen Zweifel aufkommen zu lassen, da der soziale Frieden in der auf Klassengegensätzen und widersprechenden Interessen aufgebauten Gesellschaft nicht möglich ist.

Wie wenig der soziale Frieden heute möglich ist, dafür legen klassisches Zeugnis ab die gewaltigen Kämpfe, die in diesem Augenblick in Deutschland innerhalb der verschiedensten Berufe sich abspielen und hunderttausend deutsche Arbeiter auf die Straße geworfen haben. Die angesichts einer Hochkonjunktur fast sondergleichen und angesichts der mächtig gestiegenen Mieten und Lebensmittelpreise nur zu gerechtfertigten Forderungen zahlreicher Arbeiterschichten hat das **Unternehmertum in einer langen Reihe von Fällen mit der Ausperrung der Fordernden beantwortet**. Für diese einzutreten und ihnen zu einem Siege zu verhelfen, ist die vornehmste Aufgabe der organisierten Arbeiter. Schwere finanzielle Opfer, schwere Opfer an Familienglück und Kinderwohl werden den Arbeitern aufgezwungen, um die Gewaltstreichende der Unternehmerklasse zurückzuweisen. Und nach neuen Gewaltstreichenden giert diese. —

Dort, wo solche Gelüste vorhanden sind, dürfen wir nicht die Befriedigung derselben ermöglichen. Das gebietet die Klugheit und das Interesse der beteiligten Arbeiter.

Daher empfehlen wir unseren Parteigenossen, überall dort, wo die Gewißheit besteht, daß die Arbeitsruhe am Montag zu einer Ausperrung führt, unter den obwaltenden Umständen **von einer Arbeitsruhe abzusehen**. Die Arbeiter, die nicht in die Arbeitsruhe eintreten können, mögen am Abend des 1. Mai zusammentreten, um ihren Forderungen und Bestrebungen den gebührenden Ausdruck zu geben.

Der Satz in der oben angeführten Resolution des Mannheimer Parteitages, daß die allgemeine Arbeitsruhe dort eintreten soll;

„wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist.“

zeigt, daß der Parteitag der Meinung war, daß die Arbeitsruhe keine unter allen Umständen durchzuführende Forderung ist.

Parteigenossen! Wir vertrauen auf Eure Einsicht und Klugheit! Wir erwarten, daß Ihr die Verhältnisse genau prüft und eine Entscheidung trefft, die Ihr vertreten könnt. Mögen immerhin dort, wo Ihr einem ungleichen Kampfe oder einem Kampfe, dessen Opfer den Erfolg nicht lohnen, aus dem Wege geht, Eure Feinde Euch höhnen. Bewahrt Eure Kaltblütigkeit! Ihr Höhnen ist nur der Ausdruck ihres Hergers darüber, daß Eure Klugheit der Anwendung ihrer Brutalität keine Gelegenheit bietet.

Die Opfer, die Ihr jetzt in einem Kampfe vergeblich bringen müßt, können zur rechten Stunde gebracht, Siege erringen helfen.

Die kommenden Zeiten werden es an jäheren und immer schwerer werdenden Kämpfen nicht fehlen lassen. „Denn Kampf und wieder Kampf entringt sich diesen Tagen.“ Hier die Arbeiterklasse, dort die Unternehmerklasse, geschützt und gestützt durch die Staatsgewalt. Beide stehen sich kampfbereit gegenüber. Die stets schärfer werdenden Gegensätze lassen sich nicht ausgleichen. Die Kluft wird breiter und tiefer. Parteigenossen! Das beachtet und richtet danach Eure Taktik ein. Die **Maifester ist Gemeingut des Proletariats geworden — und bleibt es den Gegnern zum Trost!**

Hoch der erste Mai!

Berlin, den 15. April 1907.

Der Parteivorstand.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein neues Sozialprogramm.

Die Aera der konservativ-liberalen Paarung ist reich an Versprechungen, aber arm an sozialpolitischen Wahrscheinlichkeiten. Sie erweckt große Hoffnungen für die Zukunft, aber die heftige Rote der galoppierenden Schwindsucht brennt ihr bereits auf den Wangen. Der Reichskanzler, der noch gestern als Sozialpolitiker die Versprechungen einer reaktionären Perspektive seiner Politik zerstreute und ein freies Reichsvereinsgesetz verhiß, versichert heute den Agrariern, daß er immer der Ihre gewesen sei, — bis zum Grabe. Und der Staatssekretär Graf v. Posadowsky, der dem Reichstage einen sozialpolitischen Palmenhain vorzaubert, — ein Phantasiestück, um das ihn sein Kollege Dernburg beneiden könnte, — beteuert im gleichen Atemzuge, ein konservativer Politiker zu sein, der nicht den philosophischen Gedankengängen eines Raumann folgen, ihn ins Märchenland begleiten wolle, sondern die Dinge nüchtern, von der Praxis des Lebens aus beurteile. Und noch ehe dieser konservative Politiker sein sozialpolitisches Programm entwickelt hat, schaufeln die Totengräber sein Grab und wird der Name seines Nachfolgers öffentlich genannt. Wird dieser auch sein Programm übernehmen und ausführen, was sein Vorgänger dem Reichstag versprach?

Auch der Reichstag selbst bietet sehr wenig Gewähr für die ernste Durchführung sozialpolitischer Gesetze. Die angeblich kompakte Mehrheit des konservativ-liberalen Blocks ist innerlich hohl und erschüttert, und gerade gegenüber ernstem sozialpolitischen Gesetzen dürfte sie am ehesten versagen. Bereits werden ja die Fäden gesponnen für das Band, das Konservative, Reichspartei, Nationalliberale und — Centrum zu holder Eintracht einer neuen Regierungsmehrheit umschlingen soll, — damit wäre der sozialpolitische Eifer der bürgerlichen Linken gründlich kaltgestellt. Wohin wir also die Blicke auch wenden mögen, — zur Regierung, zum Reichstag, — es ist das gleiche Bild der Hoffnungslosigkeit, der Tantalusqualen, die das Volk duldet. Die schönen Früchte der Sozialreform locken den Hungernden und die Wasser umgeben den Durstfliehenden, aber Früchte und Wasser weichen zurück, sobald man danach greifen, sie festhalten will. Es sind Phantasmagorien, wie Dernburgs Dattelwälder in der öden, wasserlosen Sandwüste Südwestafrikas.

In der Reichstagsitzung vom 11. April gab Graf v. Posadowsky einen Ueberblick über das nächste sozialpolitische Aktionsprogramm des Reichsamtes des Innern. Er knüpfte daran die

Bitte, es auf diesem Programm einstweilen beruhen zu lassen und weitergehende Gesetze nicht zu fordern, ehe nicht dieses notwendigste dringendste Programm erledigt sei. Denn wenn auch nur diese Gesetze aus dem Reichsamt des Innern im nächsten Jahre vorgelegt würden, so bedeute dies eine ganz ungeheure Masse von Gesetzgebungsarbeit.

Zunächst seien aus der vorigen Session allein noch vier sozialpolitische Gesetze rückständig, die Maß- und Gewichtsordnung, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, das Gesetz über die freien Hilfskassen und ? Ueber das vierte schwieg des Grafen Höflichkeit. Jedenfalls war das Anti-Berufsvereinsgesetz gemeint, das alles andere, nur nicht sozialpolitisch war. Von Interesse dagegen war, daß er die Wiederkehr des Hilfskassengesetzes begründete mit der Notwendigkeit, den Mißbräuchen im Hilfskassenwesen mit kräftiger Hand entgegen zu treten. Danach handelt es sich also um ein Gesetz gegen die freien Hilfskassen. Dann kündigte der Staatssekretär ein Gesetz über die Herstellung von Cigarren in der Hausindustrie an, hinzufügend, daß die durchaus verschiedenen Verhältnisse in der Hausindustrie eine einheitliche Regelung ausschließen und nur schrittweise mit Spezialgesetzen vorgegangen werden könne. Dieses schrittweise Vorgehen eröffnet uns die tröstliche Aussicht, daß uns die Hausindustrie, soweit es an der Regierung liegt, mindestens noch ein volles Jahrhundert lang erhalten bleibt, zumal selbst bei einer so gesundheitschädlichen Heimarbeit, wie die der Cigarrenindustrie, nicht von einem Herstellungsverbot in der Heimarbeit, sondern nur von einem Gesetz über die Herstellung von Cigarren in der Hausindustrie die Rede ist. Da werden also die deutschen Tabatarbeiter, die das Verbot dieser Heimarbeit fordern, schwerlich auf ihre Rechnung kommen.

Was das Gesetz über den kleinen Befähigungsnachweis, das der Staatssekretär weiter erwähnte, mit Sozialpolitik zu tun haben soll, weiß jedenfalls nur er allein, ebenso das Gesetz über die Unterdrückung von Viehseuchen. Eine sozialpolitische Wirkung des letzteren muß zwar nicht ausgeschlossen sein, bislang haben derlei Gesetze aber immer nur im entgegengesetzten Sinne, zugunsten der Agrarier gewirkt.

Das wichtigste Gesetz in Posadowskys sozialpolitischem Bufett ist das Gesetz über die Vereins- und Versammlungsfreiheit, das bereits Herr v. Bülow dem Reichstage versprach. Es ist nett vom Grafen im Bart, daß er sich sofort an die Bearbeitung desselben gemacht hat, weniger nett aber war, was er über dieses Gesetz sagte. Das Selbstgeständnis, daß die Regierung in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht „vielleicht etwas zu engherzig“ sei und noch manche Erbschaft aus dem Rüstzeug des alten Polizeistaates, der sich doch nicht mehr beleben lasse, bewahrt habe, klang ja recht vielversprechend. Und mit diskretem Humor verstand es Graf Posadowsky, die Schwierigkeiten anzudeuten, die ihm bei derlei Aufräumungsarbeiten von gewisser Stelle gemacht werden. Ja, er zeigte dem Reichstage gar, daß er durchaus Verständnis für moderne Zeitverhältnisse besitze, indem er zugab: die großen Bewegungen richten sich nach viel tiefer gehenden Gedanken und Gefühlen, als solche geschaffen und unterdrückt werden können durch äußere Polizeimaßregeln. Man möge nur nicht glauben, gewisse Volksstimmungen und Regungen der öffentlichen

Meinung durch polizeiliche Vorschriften des Vereins- und Versammlungsrechts totmachen oder unterdrücken zu können. Deshalb müsse ein Vereinsgesetz, wenn überhaupt ein solches geschaffen werden, den modernen Verhältnissen entsprechen. Wollte man ein Vereinsgesetz nicht auf dieser Grundlage aufbauen, so tue man besser, es ganz zu unterlassen.

Auf die Frage, ob denn überhaupt ein Vereinsgesetz notwendig sei, ging der Staatssekretär aber leider nicht näher ein. Vielleicht wäre er zu dem vernünftigen Schluß gekommen, daß es, gleichwie in Hessen, auch ohne ein solches gehe. Vielmehr erklärte er, die einfache Uebertragung des freirechtlichen württembergischen Vereinsrechts auf das Reich gehe nicht an, weil dessen Verhältnisse von der französischen bis zur russischen Grenze bei aller ihrer Verschiedenheit doch ganz andere Gesichtspunkte gebieten, als in einem Einzelstaat. Zwei Gesichtspunkte müßten vor allem maßgebend bleiben: 1. daß die bürgerliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit gewahrt bleibe, und 2., daß nicht Vereine, die der Vorbereitung verbrecherischer Handlungen dienen, zugelassen werden. Innerhalb dieser beiden festen Grenzlinien könnten eine ganze Reihe unnützer Polizeivorschriften fallen.

Das glauben wir auch, denn ein solches Gesetz würde sich in der Praxis preussisch-sächsischer Polizeibehörden sehr rasch zu einem Kautschukgesetz schlimmster Unterdrückung verwandeln, das alle kleinliche Ueberwachung erübrigt. Unerfindlich bleibt nur, wie der Staatssekretär ein solches Gesetz als modern bezeichnen kann, das gewisse Volksstimmungen ganz einfach der Willkür der Polizeibehörden überliefert. Um verbrecherische Handlungen zu verhindern und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu bewahren, bedarf es keines Vereinsgesetzes, dazu sind die allgemeinen Strafgesetze völlig ausreichend. Die Respektive, die Graf v. Posadowsky entwickelt, beweist, daß er trotz aller modernisierten Frisur seiner Reden der russischen Grenze näher steht als der französischen, und daß sein Blick völlig nach Rußland gerichtet ist.

Als zweite große Aufgabe der Sozialpolitik bezeichnet der Staatssekretär die Zusammenlegung der sozialpolitischen Versicherungsgesetze. Er spreche nicht von einer Zusammenlegung der drei Versicherungszweige, denn da ständen einer automatischen Behandlung die größten Schwierigkeiten entgegen. Die großen Korporationen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Knappschaftskassen ließen sich nicht bürokratisch in einen Topf werfen. Nicht niederreißen, sondern das Vorhandene nach dem Bedürfnis aufbauen, die Gesetzgebung vereinfachen, den Unterbau verbreiten solle man. Beim Krankenversicherungsgesetz müsse die Reform anfangen, da dieses stets nur den Charakter eines Notgesetzes gehabt habe. Die Stellung der Ärzte und Apotheker, das ganze Kassenwesen müsse geregelt werden, aber das lasse sich nicht reformieren, ohne bei den vielseitigen Beziehungen auch die anderen Versicherungsgesetze zu ändern. Die Heimarbeiter, die Landarbeiter und Dienstboten müßten in die Krankenversicherung einbezogen werden. Bei der Änderung dieser Gesetzgebung müsse auch die Witwen- und Waisenversicherung berücksichtigt werden, die nach dem Zolltarifgesetz 1910 in Kraft treten solle. Er hoffe, dieses Werk noch im Laufe des jetzigen Jahres fertigzustellen.

Dazwischen erging sich der Staatssekretär in beweglichen Klagen über die Zukunft der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die durch die Rentenbelastung der Landwirtschaft unerträglich anwachsende Lasten aufbürdeten. Das komme daher, daß bei der Rentengewährung nicht mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen werde. Er wünsche gewiß, daß jeder Verletzte seine Rente so schnell als möglich erhalte, aber es wirke demoralisierend, wenn Leute infolge mangelhafter Untersuchung Geld bekommen, das sie nicht zu bekommen haben.

Mit dieser „sozialpolitischen Abschweifung“ des Grafen Posadowsky gingen die als Arbeitersekretäre tätigen Genossen Hoch und Schmidt sehr gründlich ins Gericht und bewiesen dem Herrn Staatssekretär, daß im Gegenteil sehr viele Verletzte infolge mangelhafter oder von Voreingenommenheit geleiteter Untersuchung die ihnen gesetzlich zustehende Entschädigung nicht erhalten. Einen charakteristischen Beleg hierfür finden unsere Leser an anderer Stelle.*)

Endlich machte der Minister für Sozialreform noch darüber Mitteilung, daß das Gesetz über den Arbeiterschutz in der Hausindustrie schon nahezu fertig sei, das die Anwendung der Schutzvorschriften der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie regelt. Weitere Abänderungen der Gewerbeordnung bezögen sich auf die Nachtarbeit der Frauen, den Zehnstundentag der Arbeiterinnen und die Gleichstellung der Werkmeister und Techniker mit den Handlungsgesellen (mit Ausnahme der Konkurrenzklause). Ferner solle ein Gesetz über Arbeitskammern vorgelegt werden. Ueber dasselbe erklärte der Reichskanzler dem Reichstage, es sei nicht beabsichtigt, die Arbeitskammern mit den eingetragenen Berufsvereinen in Zusammenhang zu bringen, so daß nur Vertreter der letzteren in die Arbeitskammern gewählt werden dürften. Auch die Sonntagsruhevorschriften müßten einer Reform unterzogen werden, da manche jetzt zugelassenen Ausnahmen für die Zukunft nicht mehr nötig seien. Schließlich kündigte der Redner noch ein Gesetz über die Unfallversicherung der Gemeinde- und Staatsbeamten und einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes an.

Ueber das Berufsvereinsgesetz ließ sich Graf v. Posadowsky dahin aus, daß es zunächst hinter das Reichsvereinsgesetz zurücktreten solle. Wenn das letztere diejenige Gestalt erhalte, die es haben müsse, wenn es im Reichstag überhaupt auf Annahme rechne, so werde es das einfachste sein, das Berufsvereinsgesetz lediglich nach der privatrechtlichen Seite hin mit einzelnen Paragraphen zu regeln, da die öffentlich rechtliche Seite dann bereits durch das Vereins- und Versammlungsrecht geregelt sei. Das läßt sich hören, hängt aber völlig von dem Ausfall des Vereinsgesetzes ab, von dem wir uns nach den Andeutungen des Staatssekretärs eher Schlimmes als Gutes versprechen.

Gewiß war es ein umfangreiches und geschickt zusammengestelltes sozialpolitisches Paket, das Graf v. Posadowsky dem Reichstag in Worten beschrieb. Aber wer garantiert dafür, daß der Staatssekretär und sein Herr und Meister Bülow noch im Amte sind, wenn der Reichstag verlangt, dieses Paket auf den Tisch des Hauses niedergelegt zu sehen? Und wer kennt nicht die zahlreichen Stacheln, die da

zwischen den Rosen verborgen sind, Spitzen, wie sie das Berufsvereinsgesetz in Menge enthielt? Uebrigens zeugt die „gewaltige Gesetzgebungsarbeit“, für die der Staatssekretär Schonfrist verlangte, nur von der kleinlichen Auffassung der reichsdeutschen Sozialreform. Ein einziges allgemeines Arbeiterschutzgesetz, das den zehnstündigen Normalarbeitstag für alle Fabriken, Werkstätten und Hausindustriebetriebe vorschreibt und die kürzere Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche regelt, würde Hunderte von Gesetzen und Reglements überflüssig machen. Die Reichsregierung wählt aber den allerweitesten Weg, der der Gesetzgebung ein volles Jahrhundert Arbeit gibt und den Unternehmern recht viel Zeit läßt, ihren Widerstand gegen die einfachsten Arbeiterschutzmaßnahmen in Obstruktion umzusetzen. Sie gleicht dem Wanderer, der in 100 Kreisen den Berg umläuft, anstatt beherzt den Weg zum Gipfel emporzusteigen. Daher kommt es, daß die deutsche Sozialpolitik immer wieder zu demselben Ausgangspunkte zurückkehrt und daß jeder kleine Fortschritt durch die inzwischen eingetretene Steigerung der Arbeitsintensivität illusorisch gemacht wird.

Die Arbeiterschaft würde sicher einen schweren Fehler begehen, wollte sie, dem Räte Posadowskys folgend, in den nächsten Jahren in Erwartung der versprochenen Vorlagen keine Initiativanträge mehr stellen. Sind doch die Forderungen des Volkes erst die treibende Kraft, die den Karren der offiziellen Sozialreform vorwärts drängt, und fehlen auf diesem Karren doch eine Reihe der wichtigsten Forderungen der Arbeiterklasse. Mögen die Staatslenker nun mit dem nötigen Ernst und Eifer an die Erfüllung ihrer Versprechungen herangehen, die Arbeiterschaft wird hinter ihnen her sein und jeder Verschleppungstaktik mit dem erforderlichen Widerstand begegnen.

Der Landes-Industrierat in Ungarn.

Der angeblich zum Wohle der Arbeiter Ungarns im Jahre 1898 vom damaligen Handelsminister Daniel geschaffene Landes-Industrierat, der, wie alle Gesetze und Verordnungen in Ungarn, die Arbeiter nur noch mehr knechten sollte, wird nun zu Grabe getragen, da derselbe seine Unfähigkeit nur zu oft bewiesen hat. Aus seiner Asche will der jetzige Handelsminister Kossuth, der reaktionäre Sohn des revolutionären Vaters, einen neuen Industrierat schaffen. Die Schaffung des alten Industrierates, der mit so großem Jubel und Geschrei von der gesamten Bourgeoisie aufgenommen und auch im „Correspondenzblatt“ (Jahrgang 11, Nummer 16) wortgetreu gewürdigt wurde, hat sich als ein Stümpferwerk erwiesen und will das neue Regime nun ein neues Werk schaffen.

Der Gesetzentwurf behufs Schaffung eines neuen Landes-Industrierates liegt bereits dem ungarischen Reichstage vor und wird derselbe, bei der Borniertheit und bei dem Unverstand der gegenwärtigen Volksvertreter, ganz bestimmt ohne irgend welche Abänderung zum Gesetz erhoben. Das neue Gesetz ist nichtsagender als das alte und wird in seiner Tätigkeit nicht viel Staub aufwirbeln. Der Landes-Industrierat ist durch seine Zusammensetzung, durch die von ihm zu verhandelnden Agenden und durch die von dem Handelsminister bestimmte Tätigkeit zu unbedeutend, um darüber viel Aufsehen zu machen; jedoch ist es notwendig, der intelligenten Arbeiterwelt dieses neue Gesetz im Wortlaute vorzuführen, von welchem der ungarische Handels-

*) Vergl. „Arbeiterversicherung“.

regelmäßige Erhebungen über die Lohnverhältnisse ihrer Mitglieder vorzunehmen, doch umfassen solche Statistiken immer nur einen Bruchteil der in Frage kommenden Arbeiterkategorien (und zwar nicht der schlechtest gestellten) und dann haben sie im übrigen teilweise Mängel, die bei derartigen privaten Umfragen unvermeidlich sind. Behördlicherseits sind auch schon in Verbindung mit den Abschätzungen zur Einkommensteuer lohnstatistische Untersuchungen vorgenommen worden, indes nur sehr spärlich und zwar wegen der Schwierigkeiten, die gerade dieses Gebiet der Statistik bietet.

Das beste Material zur Aufstellung allgemeiner Lohnstatistiken kann zurzeit die Arbeiterversicherung liefern. Es sind denn auch schon die Geschäftsergebnisse der einzelnen Träger der Arbeiterversicherung wiederholt schon zu solchen Zwecken benutzt worden. An der oben angegebenen Stelle dieser Zeitschrift haben wir ein Beispiel davon gegeben, wie die von den Unternehmern den Berufs-genossenschaften zum Zwecke der Beitragsberechnung (oder „Umlagen“) nachgewiesenen Löhne und Gehälter zu Lohnstatistiken benutzt werden können.

In neuerer Zeit wird damit begonnen, das Material, das die Krankenkassen durch die Angabe des Arbeitsverdienstes der Versicherten durch die Arbeitgeber bei den Anmeldungen erlangen, denselben statistischen Zwecken dienstbar zu machen. Die Anregung dazu ist vom kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin selbst ausgegangen. Als dieses Amt im Jahre 1903 im Reichsarbeitsblatt eine Statistik der Mitgliederbewegung der Krankenkassen (zum Zwecke einer Kontrolle des Arbeitsmarktes) schuf, richtete es an die damals geschäftsführende Klasse des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, der Klasse Leipzig, die Bitte, die Anmeldeformulare der dem Zentralverband angehörenden Klassen gemäß den Beschlüssen der Städtestatistiker-Konferenz in Altona so auszugestalten, daß sie zur Gewinnung lohnstatistischer Nachweisungen verwertet werden können. Die Ortskrankenkasse Leipzig hat auch seinerzeit die übrigen Klassen in diesem Sinne verständigt und eine, wenn auch beschränkte, Anzahl Klassen hat dem Ersuchen auch entsprochen. Zu den gedachten Einrichtungen gehört in erster Linie, daß die Klassen von dem § 20 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch machen und zur Bemessung der Beiträge und Unterstützungen ein Klassensystem einführen, welches nur einzig und allein die Lohnhöhe der Versicherten berücksichtigt. Die Bestimmungen in § 12 (C) des vom Bundesrat herausgegebenen Normalstatuts für Ortskrankenkassen geben ein Muster dieser Einrichtung. Je mehr Abstufungen (Klassen) eine Klasse vorsieht, um so besser ist es. Diesem System ist gegenüber der Bemessung der Beiträge und Unterstützungen nach dem „ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter“ oder den anderen möglichen Klassifizierungen (etwa nach dem Alter, der Berufsart usw.) entschieden der Vorzug zu geben. Es ist deshalb das richtigste, weil es die wirtschaftlichen Verschiedenheiten der Mitglieder in der möglichst besten Weise berücksichtigt, und diese entsprechend ihrem Einkommen, also der Leistungsfähigkeit, zu den Gesamtlasten der Klasse heranzieht. Durch möglichst viele Klassen werden die Unterschiedlichkeiten in den Einkommensverhältnissen der Mitglieder am besten getroffen. Es ist deshalb ein Fortschritt, wenn immer mehr Klassen das gedachte Klassensystem einführen und durch Einführung neuer Klassen ausbauen. Hierbei sei neben-

her bemerkt, daß es ratsam ist, bei der Klasseneinteilung möglichst diejenige in der Invalidenversicherung zu berücksichtigen, schon um eine Einheitlichkeit anzustreben und den Versicherten und Arbeitgebern eine Erleichterung zu bringen. Zu dieser Einheitlichkeit gehört unter anderem auch, daß die niedrigste Klasse mit eins beginnt und nicht umgekehrt.

Bei der geschilderten Einrichtung sind die Unternehmer verpflichtet (vergl. § 49 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes) bei der Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen zur Ortskrankenkasse auch die behufs der Berechnung der Beiträge durch das Statut geforderten Angaben über die Lohnverhältnisse zu machen. Änderungen in diesen Verhältnissen sind spätestens am dritten Tage, nachdem sie eingetreten sind, anzumelden. Diese Bestimmung ist 1892 in das Gesetz aufgenommen worden, weil es bis dahin für den Zwang zu Angaben darüber an einer zweifelsfreien Grundlage fehlte. Obgleich es nicht im Gesetz ausdrücklich steht, daß andere für das Versicherungsverhältnis wichtige Angaben, z. B. über das Alter, die Arbeitsverrichtung, die Wohnung usw. gemacht werden müssen, so kann man hieraus doch nicht herleiten, daß derartige Mitteilungen nicht gefordert werden dürfen. Auch ist anzunehmen, daß die mit der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes betrauten Landesbehörden bindende Vorschriften über Form und Inhalt der Anmeldung erlassen dürfen, sofern nur diese Vorschriften nicht dem Zwecke der Anmeldung fremd sind.

Die Klassen, welche ein Lohnklassensystem eingeführt haben, erhalten die Lohnstatistik schon dadurch, daß sie die Angehörigen jeder Lohnklasse zählen. Am gebräuchlichsten und einfachsten ist die Zählung der Mitglieder in den Hebelisten unter Festhaltung eines bestimmten Zeitpunktes. Das ist die wichtigste Handhabung sowohl für kleine Klassen, welche keine anderen Unterlagen für die Zählung haben (wie z. B. die Personalkarten), als auch die großen Klassen, die solche möglicherweise noch gebräuchlichen Einrichtungen besitzen. Die Ortskrankenkassen Dresden, Pirna, Wurzen usw. nehmen jedes Jahr nach dem Stande eines bestimmten Zeitpunktes eine Zählung der Mitglieder nach den Hebelisten vor, zum Zwecke der Feststellung, welchen Lohnklassen dieselben angehören und der Kontrolle der sonst durch Zählung der An- und Abmeldungen festgestellten Mitgliederbestände. Wie derartige Statistiken ausgebaut werden können, zeigen die diesbezüglichen Arbeiten der Ortskrankenkassen Göppingen und Offenbach (vergl. Reichsarbeitsblatt III. Jahrgang, S. 939). Diese Statistiken teilen die Versicherten nicht nur in männliche und weibliche, sondern auch nach Alter und Beruf. Das statistische Amt bemerkt selbst dazu, daß es „um so wertvoller ist, daß auf beschränktem Gebiet die Krankenkassen neuerdings beginnen, das Material, welches sie in den An- und Abmeldungen der Mitglieder besitzen, nach der lohnstatistischen Seite zu verwerten“. Die beiden Veröffentlichungen, die tatsächlich sehr interessant sind, besitzen einen besonderen Wert noch dadurch, daß sich ihre Angaben auf eine Reihe von Jahren erstrecken und durch eine eingehende Ausarbeitung (Verhältnismäßigkeits- und Prozentberechnungen) sehr übersichtlich gestaltet sind. Auch die allgemeine Ortskrankenkasse Magdeburg hat eine ähnliche Statistik veröffentlicht.

Ueber einen noch weitergehenden Ausbau der lohnstatistischen Arbeiten gab das kaiserliche Sta-

minister in der Motivierung spricht: „daß die steigende Intelligenz der Arbeiter, das wohlgezogene Verständnis für soziale und industrielle Angelegenheiten und das stets steigende kulturelle Leben in Ungarn dieses Gesetz notwendig machen, ein Gesetz, in welchem die Arbeiterschaft Ungarns in gesetzgeberischer Tätigkeit teilnehmen und ihre Fähigkeiten zum Wohle der Gesamtheit zum Ausdruck bringen kann.“ Der Gesetzentwurf lautet wörtlich:

Gesetzentwurf über die Schaffung eines neuen Landes-Industrierates.

§ 1. Für die Länder der heiligen ungarischen Krone wird ein Landes-Industrierat gegründet.

§ 2. Präsident des Landes-Industrierates ist der jeweilige Handelsminister, Vicepräsident ist der jeweilige Staatssekretär des Handelsministeriums. Die Mitglieder des Landes-Industrierates bestehen aus gewählten, ernannten und amtlichen Mitgliedern.

§ 3. In den Landes-Industrierat werden gewählt:

a) vom ungarischen Reichstage 12 Mitglieder, vom Magnatenhause 6 Mitglieder aus der Reihe ihrer Mitglieder;

b) sämtliche Handels- und Industriekammern wählen aus der Reihe ihrer Mitglieder je ein Mitglied zum Industrierat;

c) sämtliche industrielle, kaufmännische, landwirtschaftliche und Arbeiter-Landesverbände entsenden eine vom Handelsminister bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Landes-Industrierat, jedoch darf die Zahl derselben zusammen nicht 30 übersteigen.

§ 4. Der Handelsminister ernannt 30 Mitglieder.

§ 5. Amtliche Mitglieder des Industrierates sind: die jeweiligen Leiter sämtlicher Ressorts des Handelsministeriums, welche sich mit industriellen, kaufmännischen und Arbeiterangelegenheiten zu befassen haben, ferner die Direktoren des statistischen Amtes, des Handelsmuseums, des technologischen Museums und der Chef der Gewerbeinspektion.

§ 6. Für die gewählten und ernannten Mitglieder gilt das Mandat für 5 Jahre, doch erlischt dasselbe sofort, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft oder seine Stellung bei den industriellen, kaufmännischen oder Arbeitervereinen, wie auch bei den Handels- und Industriekammern verliert.

Bei der Auflösung des Reichstages und des Magnatenhauses verbleiben die entsendeten Mitglieder insoweit, bis die neuen Häuser sich konstituiert haben und neue Mitglieder entsenden.

§ 7. Der Industrierat besteht:

1. aus dem ständigen Comité;
2. aus den verschiedenen Kommissionen und
3. aus der Gesamtkörperschaft; der Gesamtkörperschaft gehören alle gewählten, ernannten und amtlichen Mitglieder an.

§ 8. Der Handelsminister erkennt aus der Reihe der gewählten und ernannten Mitglieder des Industrierates eine bestimmte Anzahl zu Mitgliedern des ständigen Comités, jedoch darf die Zahl derselben nur ein Drittel der Mitglieder des ständigen Comités ausmachen. In das beständige Comité entsendet der Reichstag 4 Mitglieder, das Magnatenhaus 2 Mitglieder, der Banus von Kroatien 1 Mitglied. Das ständige Comité darf höchstens 30 Mitglieder zählen.

§ 9. Den Präsidenten und Vicepräsidenten des ständigen Comités ernannt der Handelsminister.

§ 10. Der Industrierat besteht aus drei Kommissionen und zwar: der Industriekommission, der Handelskommission und der Arbeiterkommission.

In der Arbeiterkommission muß ein Drittel der Mitglieder aus Vertretern der Arbeiterverbände bestehen.

§ 11. Das beständige Comité verhandelt die verschiedenen Angelegenheiten von Fall zu Fall mit den betreffenden Kommissionen.

§ 12. Der Landes-Industrierat verhandelt die Angelegenheiten, die der Handelsminister derselben unterbreitet.

§ 13. Der Landes-Industrierat wie auch die Kommissionen können selbständige Anträge stellen und in Fragen der Industrie, des Handels und der Arbeiterangelegenheiten ihr Gutachten dem Handelsminister unterbreiten.

§ 14. Die Sitzungen des Landes-Industrierates, des ständigen Comités wie der Kommissionen beruft der Handelsminister ein.

Das ständige Comité hält monatlich einmal, die Kommissionen vierteljährlich einmal und die Gesamtkörperschaft jährlich einmal eine Sitzung ab.

§ 15. An den Sitzungen können nur die beteiligten Mitglieder teilnehmen, der Präsident und Vicepräsident des Landes-Industrierates können an allen Beratungen teilnehmen; ebenso auch alle amtlich ernannten Mitglieder der Kommissionen.

§ 16. Die Mitglieder, die an fünf nacheinanderfolgenden Sitzungen ausbleiben, verlieren ihr Mandat. Die Stelle als Mitglied des Landesindustrierates gilt als Ehrenstelle, jedoch erhält das Mitglied für jede beigewohnte Sitzung 20 Kronen.

§ 17. Die Referenten in den Sitzungen sind amtliche Personen des Handelsministeriums.

§ 18. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 19. Den Sekretär des Landesindustrierates ernannt der Handelsminister und erhält derselbe ein Ehrenhonorar. Die Kosten werden aus dem Budget des Handelsministeriums bestritten.

§ 20. Der Handelsminister verfügt die Organisation des Landesindustrierates auf Verordnungswege.

§ 21. Dieses Gesetz tritt am Verkündungstage in Kraft und wird mit der Vollstreckung der königlich ungarische Handelsminister betraut.

Wie wir sehen, ist dieses Gesetz ein Schlag ins Wasser; dasselbe wird weder dem Staate und der Gesellschaft nützen, noch wird es von den beteiligten Kreisen als Faktor anerkannt werden, am wenigsten aber entspricht es seiner Motivierung, den Arbeitern Platz in den gesetzgebenden Körperschaften zu sichern. Das eine ist vielleicht nützlich, daß die Agitation für Arbeiterrechte auch in dem Industrierate beginnen wird.

Budapest, 5. April 1907.

Baron.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Aufnahme von Lohnstatistiken durch die Krankenkassen.

Von Fdr. Kleis in Würzen.

Wir haben bereits in dieser Zeitschrift (1906, S. 665) darauf hingewiesen, daß zuverlässige und umfassende Lohnstatistiken immer noch etwas selten sind, obgleich man in neuerer Zeit immer mehr bestrebt ist, alle Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens statistisch festzuhalten. Zwar haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, möglichst

Reihe der Arbeitenden drängte. In seiner Haltung war er stets ein Mann der praktischen Erfahrung und als solcher ein Feind der theoretischen Haarspaltereien, wovon manch sarkastisches Wort über die Theoretiker Zeugnis gibt. Von ihm stammt auch das bekannte und noch heute zutreffende Wort: „Generalstreik ist Generalunsinn!“ Vielleicht wäre der Partei mancher fruchtlose Streit erspart geblieben, wenn der alte Auer noch die rechte Kraft besessen hätte, mit seiner gründlichen Verbtheit dazwischen zu fahren.

Freilich hat auch er manchen Zwist gehabt und manchen harten Strauß, den er ausgefochten, durch eigene Schuld verschärft. Besonders mit der selbständigen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung konnte er sich nicht befreunden, und die Einsetzung der Generalkommission fand in ihm einen scharfen Gegner. Was der große Medekampf von Köln (1893) mit schneidender Schärfe bloßlegte, das klang auch noch in den Affordmaurerdebatten von Lübeck (1901) nach. Aber trotz dieser Einseitigkeit hatte Auer den Blick für die Bedürfnisse der Gewerkschaftsbewegung doch nicht verloren. — Mit herzerfrischender Deutlichkeit trat er der Sonderbündelei der Lokalfisten entgegen, wie die an deren Adresse gerichtete Mahnung der Denkschrift anlässlich des Buchdruckerkonflikts in der „Leipz. Volksztg.“ beweist.

Nicht immer waren unsere gewerkschaftlichen Kreise mit Auer einverstanden, — aber stets mußten sie anerkennen, daß er seinen ganzen Mann stellte, und daß seine Kritik, so rücksichtslos sie sich meist gab, seinem geraden, ehrlichen Charakter entsprach. An seiner Bahre trauert daher auch die Gewerkschaftsbewegung, und ungezählte Tausende der organisierten Arbeiter haben ihm am 14. April das letzte Geleit gegeben.

Ignaz Auer zählt das deutsche arbeitende Volk zu seinen unvergeßlichsten Toten!

Seeleute und Solidarität.

Wie in allen größeren Kämpfen der Hafentarbeiter, ist auch während der letzten großen Ausperrung in Hamburg die Frage der Solidarität der Seeleute lebhaft erörtert worden, und es sind den Seeleuten viele und schwere Vorwürfe gemacht worden, weil ihnen angeblich das Solidaritätsgefühl abgehe. Auf die Vorwürfe selbst einzugehen ist hier nicht der Ort, es sei hier lediglich kurz Har- gestellt, warum die Seeleute in gewissen Fällen keine Solidarität üben können. Allgemein bekannt ist, daß die mit großem Tamtam von den Rhedereien gepriesene Seemannsordnung ein unreaktionäres Gesetz ist; weniger bekannt sind indessen die einzelnen Paragraphen dieses Arbeiter-„Schutz“-gesetzes und deren rechtliche Wirkung auf den Seemann, der es wagen sollte, gegen den Stachel zu lösen. In erster Linie ist es der § 34 der Seemannsordnung, der jeden Versuch des Seemanns, Solidarität zu üben, entweder unmöglich macht oder den Seemann fast mit unfehlbarer Gewißheit in die Maschen des § 96 der Seemannsordnung verstrickt und ihn damit der schwersten Bestrafung ausliefert. Der § 34 lautet wörtlich:

„Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Kapitäns, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten.

Er hat diese Verpflichtung zu erfüllen, sowohl an Bord des Schiffes und in dessen Booten, als auch in den Leichterfahrzeugen und auf dem Lande,

sowohl unter gewöhnlichsten Umständen, als auch unter Havarie.“

Der Absatz 3 hat für die vorliegende Frage keine weitere Bedeutung.

In diesem Paragraphen vereinigt sich der ganze reaktionäre Zug, der die Seemannsordnung anderen Gesetzen gegenüber so sehr in Nachteil versetzt. Er ist das A und O dieses unvernünftigen Gesetzes, er ist das Damoklesschwert in Händen der Rheder und Vorgesetzten.

Die klare bestimmte Sprache dieses Paragraphen läßt kein Drehen und Deuteln zu, läßt keinen Ausweg offen, keinen Einwand gelten. Wider seinen Willen wird der Seemann zum Streikbrecher degradiert, zur Verrichtung von Streifarbeit gezwungen. Der „Seemann“ sagt in bezug auf den berückichtigten § 34 in seiner Nr. 19 vom 8. September 1906:

„Dieser Paragraph läßt an Klarheit und Bestimmtheit wahrlich nichts zu wünschen übrig, an ihm ist keine Deutung möglich. Er ist eben so klar und weitgehend, wie er in seinen Konsequenzen gefährlich ist. Er degradiert die ganzen Bestimmungen der Seemannsordnung, soweit sie sich auf die Regelung der Arbeitszeit und der Pflicht zur Verrichtung von Arbeiten erstrecken, einfach zu Dekorationen, inhalts- und wertlosen Halbheiten. Auf Grund dieses Paragraphen ist es dem Schiffsmann vollkommen unmöglich gemacht, den Hafentarbeitern fast aller Kategorien im Falle eines Streikes, in Form der Arbeitsverweigerung Solidarität zu bekunden. Er muß unweigerlich Gehorsam leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten verrichten. Nicht nur an Bord, sondern auch in Booten, in Leichterfahrzeugen und selbst am Lande, also am Kai.“

Durch die klare Fassung wird ebenso klar gesagt, daß auch nach Leistung der im § 35 der Seemannsordnung vorgesehenen 10stündigen Arbeitszeit der Schiffsmann die Weiterarbeit nicht verweigern darf. Zwar sagt der § 35 in dem fraglichen Satz:

„Liegt das Schiff im Hafen oder auf der Reede, so ist der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden zu arbeiten.“

Erstens besteht aber ein direkter Widerspruch zwischen den §§ 34 und 35, denn § 34 sagt, die Arbeit ist zu jeder Zeit zu verrichten; zweitens sagt der Ausdruck „in dringenden Fällen“ nicht das geringste. Es ist nämlich dem Seemann nicht überlassen, zu entscheiden, ob ein dringender Fall vorliegt oder nicht, und wie der Entscheid eines Kapitäns oder sonstigen Vertreters einer Rhederei, deren Hafentarbeiter sich im Auslande befinden, ausfallen wird, kann man sich denken. Es liegen bereits mehrere Gerichtsurteile vor, die klar zum Ausdruck bringen, daß die Frage, ob ein dringender Fall im Sinne der Seemannsordnung vorliegt, nicht in das Ermessen des Schiffsmannes gestellt werden könne. Dem Schiffsmann stehe ein Mitbestimmungsrecht darüber nicht zu.

Außer diesen beiden Paragraphen, die jede Solidaritätsregung des Schiffsmannes bedingungslos niederzwingen, ist noch der § 68 der Seemannsordnung als ein Hemmschuh in dieser Hinsicht zu betrachten. Bei fast allen Streiks oder Ausperrungen der Hafentarbeiter wird meistens in absoluter Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen von den Seeleuten gefordert, daß diese sofort nach Reisebeendigung abmustern sollen. Abgesehen von der Frage, ob das oftmals sehr verzwickte Ründi-

tistische Amt am 18. Mai 1906 der Ortskrankenkasse Leipzig folgende Anregung:

„Bei dieser Gelegenheit (einer Bitte, das oben erwähnte Schreiben aus dem Jahre 1903 nochmals den Krankenkassen bekannt zu geben) gestatte ich mir, ergebenst anzufragen, ob es sich ohne Schwierigkeiten und nennenswerte Kosten ermöglichen lassen würde, daß die Leipziger Kasse den monatlichen Nachweisungen, welche sie dem Kaiserlichen Statistischen Amt für das Reichsarbeitsblatt liefert, noch die Angabe beifügt, welcher Teil der Mitglieder in jeder der einzelnen Beitrags-(Lohn-)Klassen zählt. Die monatlichen Verschiebungen der Mitglieder von den niedrigeren zu den höheren Klassen oder umgekehrt, würde, zumal kombiniert mit den großen Berufsgruppen, ein wertvoller Gradmesser sein für den Auf- und Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktoren.“

Auf der letzten Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in Düsseldorf referierte der Verwaltungsdirektor Ahlmann von der Leipziger Kasse kurz über diesen Gegenstand und er bat, in der angedeuteten Richtung die Kassentätigkeit zu erweitern, da die Krankenkassen ein großes Interesse daran haben müßten, die Bemühungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu unterstützen. Redner empfahl:

1. Die Meldeformulare der Kassen, sofern sie noch nicht alles enthalten, was für die Statistik erforderlich ist, zu ergänzen und

2. Die Mitgliederbewegung der Kassen nach Berufsgruppen und Lohnklassen aufzustellen und dauernd zu erhalten.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig ist den Anregungen des Statistischen Amtes zuerst gefolgt. Die erste Aufnahme ist am 30. September 1906 erfolgt. Eine Veröffentlichung derselben geschah im Reichsarbeitsblatt. Auch die weiteren allmonatlichen statistischen Aufnahmen werden an derselben Stelle veröffentlicht. Aus der äußerst interessanten Statistik seien folgende wenige Proben wiedergegeben. Die Kasse hatte bei der ersten Aufnahme insgesamt 161 785 Mitglieder. Läßt man die freiwilligen Mitglieder, die nur 7 Proz. der gesamten Mitglieder darstellen, außer Berechnung, so ergibt sich, daß von allen Pflichtmitgliedern aller Berufsgruppen zusammen in der ersten, der höchsten Lohnklasse (4,51 Mk. und mehr Arbeitsverdienst pro Tag) 34,1 Proz. der männlichen Pflichtmitglieder stehen. Es ist beachtenswert, wie dieser Prozentsatz in den einzelnen Berufsgruppen sich stellt. Er betrug im polygraphischen Gewerbe 50,9 Proz. sämtlicher Versicherten, dagegen in der Land- und Forstwirtschaft nur 4,5 Proz. Die anderen Gewerbe schwanken zwischen diesen höchsten und niedrigsten Ziffern. Eine andere Zusammenstellung belehrt uns darüber, daß in der chemischen Industrie der größte Teil der Mitglieder (34,7 Proz.) der III. Klasse (3,51 bis 4 Mk. Verdienst) angehörte; in der Textilindustrie 27,3 Proz. der Klasse von 2,51 bis 3,25 Mk.; in der Land- und Forstwirtschaft 31 Proz. der Klasse von 2,51 bis 3,25 Mk.; in der Beherbergung und Erquickung 28,8 Proz. der Klasse von 2 Mk. bis 2,50 Mk. usw. Das Hauptkontingent der weiblichen Pflichtmitglieder bewegte sich in den Klassen von 1,51 bis 2,50 Mk. In den Lohnklassen unter 3,50 Mk. bewegen sich, alle Berufsgruppen zusammengenommen, von den männlichen Pflichtmitgliedern 35,7 Proz. und von den weiblichen Pflichtmitgliedern 97 Proz. Das Material der

Leipziger Krankenkasse hat den Mangel, daß die höheren Löhne nicht spezialisiert nachgewiesen werden können, weil die Klasse I — Löhne von 4,50 Mk. und darüber — alle höheren Löhne zusammenfaßt. Es ist das ein Mangel, der in höherem oder geringerem Grade bei jeder Kasse anzutreffen ist, und der bei diesem Material nicht abgeholfen werden kann. In gewisser Hinsicht beschränkt er allerdings etwas den Wert der Statistik als Bewegungstatistik.

Die weiteren allmonatlichen Veröffentlichungen zeigen, daß sich die Ergebnisse der ersten Aufnahme nur wenig verschoben haben. Die markanteste Bewegung zeigen selbstverständlich die Löhne im Baugewerbe und in der Industrie der Erden und Steine. Die späteren Bekanntgaben sind noch sehr interessant gestaltet durch graphische Uebersichten für jeden der Hauptberufszweige, welche die Bewegung der Mitglieder in den einzelnen Lohnklassen für jeden Monat darstellen.

Auch die Allgemeine Ortskrankenkasse Magdeburg veröffentlicht ähnliche Statistiken. Leider sind die Einrichtungen der einzelnen Kassen, namentlich die Abgrenzungen der Lohnklassen, so verschieden, daß eine Zusammenstellung des gesamten Materials nicht möglich ist. Es kann eine Einheitlichkeit nur in der Abteilung der Hauptberufsarten erfolgen und in dieser Hinsicht hat das Statistische Amt bereits ein Musterformular herausgegeben und zwar das, welches die Ortskrankenkasse Leipzig anwendet.

Die Krankenkassen werden den besprochenen und ähnlichen sozialpolitischen Aufgaben um so mehr gerecht werden, je mehr die unheimliche Zersplitterung der Kassen und die Verschiedenartigkeit ihrer Einrichtungen, die jetzt noch die materielle wie veraltungstechnische Leistungsfähigkeit der ganzen Krankenversicherung beschränkten, beseitigt werden. An der formellen Berechtigung der Kassen, sich Aufgaben, wie den erwähnten zuzuwenden, dürften wohl keine Zweifel zu hegen sein. Nachdem die Krankenkassen mit Erfolg und Beifall Wohnungsenqueten pflegen, zur Feststellung der Lage des Arbeitsmarktes herangezogen werden usw. ist zu wünschen, daß auch die Lohnstatistischen Arbeiten der Kassen mehr Nachahmung, Ausbildung und Anerkennung finden.

Arbeiterbewegung.

Ignaz Auer †.

Einer der besten und verdienstesten Führer unserer Arbeiterbewegung ist dahingegangen — Ignaz Auer. Im Alter von 61 Jahren hat der Tod ihn, den seit Jahren schwer Leidenden, dahingerafft. Seit 1869 in der Sozialdemokratischen Partei wirkend, war er allezeit einer ihrer eifrigsten, hingebungsvollsten Kämpfer, der die aufreibende Arbeit der Agitation, wie die Leiden der Ausweisung und der Gefangenschaft mit bewährter Treue ertrug. Von Beruf Sattler, hat er auch für die gewerkschaftliche Organisation seines, wie anderer Berufe gewirkt, — mehrere Jahre redigierte er das Organ der deutschen Tabakarbeiter. Seine bayerische Grobheit, sein beißender Witz, seine zermalrende Schlagfertigkeit waren gefürchtet bei Freund und Feind, — aber versöhnend wirkte dann wieder seine ehrliche Geradheit und sein Humor, seine alles hintanziehende Liebe zur großen Sache des arbeitenden Volkes. In seiner Stellung als Parteisekretär hat er Uebermenschliches geleistet, bis ihn eine tödliche Krankheit aus der

hand des Centralverbandes der Maurer vereinbart wurden und nun der Diskussion unterbreitet werden. Dieselben zeichnen sich durch weitestgehendes Entgegenkommen des Maurerverbandes aus, der den Stukcaffilialen mit mindestens 15 Mitgliedern die Bildung eigener Sektionen mit Beibehaltung ihrer örtlichen Utensilien und Kassenbestände, die Veranstaltung von Landeskonferenzen in zweijährigen Zwischenräumen und die Zuständigkeit in allen die Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen gestattet.

Der Verband der Tapezierer hat sich im Jahre 1906 sehr günstig entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 6755 am Schluß des Jahres 1905 auf 8009 am Schluß des Jahres 1906. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl im Jahre 1905 6638, im Jahre 1906 dagegen 7961, das ist ein Mehr von 1323 Mitgliedern in 120 Zweigfilialen.

Die Einnahme für laufende Beiträge betrug im Jahre 1905 137 801 Mk., im Jahre 1906 dagegen 168 318,60 Mk. An Eintrittsgeld wurde vereinnahmt 2417 Mk., für Protokolle 622,40 Mk., Sonstiges 4037,43 Mk. Die reine Jahreseinnahme beträgt somit 175 395,43 Mk. Es kommt hinzu der Bestand vom Jahre 1905 79 337,52 Mk., so daß die Gesamtsumme der Einnahmen 254 732,95 Mk. beträgt.

Die wichtigsten Ausgabeposten sind folgende: Reiseunterstützung 5047 Mk., Arbeitslosenunterstützung 23 234,22 Mk., Sterbegeld 2595 Mk., Krankengeld 5697 Mk., Streikunterstützung 13 195 Mk., Verbandsorgan 6810 Mk., Verwaltungskosten 7370 Mk., Verbandstag 3918 Mk., Unterstützung anderer Gewerkschaften 2800 Mk. Die Gesamtausgaben beziffern sich in der Hauptkasse auf 123 272,95 Mk., der Bestand der Hauptkasse beziffert sich am Jahreschluß auf 131 460,66 Mk. Der gesamte Vermögensbestand des Verbandes beträgt 169 231 Mk. Lohnbewegungen führte der Verband in 29 Fällen in 988 Betrieben mit 1355 Beschäftigten. In 13 Fällen und 645 Betrieben mit 998 Beschäftigten wurden ohne Arbeitseinstellung Erfolge erzielt. Zu Streiks kam es in 16 Fällen und 343 Betrieben mit 357 Beschäftigten. Es wurde im wesentlichen erreicht für 378 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1116 Stunden, für 219 Personen eine solche von 990 Stunden pro Woche. An Lohnaufbesserungen erhielten 1263 Personen 3065 Mk. pro Woche.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

In der Schweiz haben im ersten Quartal des laufenden Jahres die Lohnkämpfe der organisierten Arbeiterschaft in einer Zahl, einem Umfange und einer Lebhaftigkeit, man möchte sagen Heftigkeit eingeleitet, wie in der Tat nie zuvor. Ueber 200 Lohn- und Streikbewegungen sind bisher zu verzeichnen, wovon eine Anzahl Aussperrungen sind. Die Fortdauer der wirtschaftlichen Prosperität, die herrschende Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungen und aller anderen Bedarfsartikel und die weitere Verschärfung dieser Teuerung von Tag zu Tag, treiben die Arbeiter mit Notwendigkeit dazu, Erhöhungen ihrer Arbeitslöhne anzustreben und zu erzwingen, um einen gewissen Ausgleich mit der eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung zu ermöglichen. Wenn die Unternehmer diesen Bestrebungen gegenüber sich ablehnend verhalten und auch die Bauern sie hierin unterstützen, so ist diese

arbeiterfeindliche Politik die schlimmste Inkonsequenz und der krasseste Klassenegoismus. Sie sind als die Urheber der neuen Hochschutzzölle die Schuldigen an der herrschenden Teuerung, sie sind es, die fortwährend die Preise ihrer Produkte weiter in die Höhe schrauben, sie sind es, die die fettesten Gewinne, Dividenden und Tantiemen mühelos „verdienen“ und in ihre Tasche stecken; aber wenn die Arbeiter die durch die Preistreiberien zur Notwendigkeit gewordenen Lohnerhöhungen fordern, werden sie abgelehnt und alle Mittel, wie Aussperrungen, schwarze Listen, Maßregelungen, Polizei- und Militäraufgebot, in Bewegung gesetzt, um nichts bewilligen zu müssen. Geradezu schmachlich ist die Haltung der Großbauern, der schweizerischen Agrarier. Ihre Mehreinnahmen allein aus der Milchpreiserhöhung hat der Bauernsekretär Dr. Laur auf 32 Millionen Franken jährlich berechnet. Dazu kommen dann noch die bedeutenden Mehreinnahmen aus den hohen Viehpreisen und den stark in die Höhe geschraubten Preisen für alle anderen landwirtschaftlichen Produkte. Diese enormen Summen müssen natürlich die Konsumenten aufbringen, vor allem die Arbeiter, die die Masse derselben ausmachen. Und nun nehmen dieselben Bauern Stellung gegen die Bestrebungen der Arbeiter nach Lohnerhöhungen, und kommt es zum Militäraufgebot, gehen sie mit Wollust in den „inneren Krieg“, um die Arbeiterbewegung mit Flinten und Säbel niederzuschlagen.

Trotz alledem verlaufen ja wie immer auch dieses Jahr die meisten Lohnbewegungen in friedlicher Form, höchstens begleitet von der Sperre, aber ohne Streik und Aussperrung. Arbeiter in allen Gewerben und Industrien haben auf friedlichem Wege mehr oder weniger bedeutende Erfolge in Form von Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen erzielt. Am hartnäckigsten und ruppigsten sind wie immer die Bauunternehmer, die Maurer-, Zimmer-, Gipfermeister usw. Sie wollen für ewige Zeiten an dem Neunstundentag festhalten, nachdem er ihnen erst in den letzten Jahren durch viele heftige Kämpfe abgerungen werden konnte, denn bis dahin hatten sie ebenso fanatisch an der elf- und zwölfstündigen Arbeitszeit als dem Minimalarbeitsstage festgehalten. Die Bauarbeiter fordern den Neunstundentag, sind jedoch geneigt, sich für die Uebergangszeit mit der 9½stündigen Arbeitszeit zu begnügen, um sie später auf neun Stunden zu reduzieren. Gipser, Maler, Tapezierer, Spengler usw. haben übrigens in verschiedenen Städten bereits den Neunstundentag. Aber nicht bloß in der Frage der Arbeitszeitverkürzung sind die Bauunternehmer so rückständig borniert und prozig, sondern auch bezüglich der Lohnerhöhungen, obwohl sie selbst alltäglich an der Verteuerung der Wohnungen mitwirken, die in Zürich, Winterthur, St. Gallen und anderen Schweizerstädten für die Arbeiter unerschwingliche Preise erreicht haben. Es war daher in der Tat ein Gebot der Notwehr, als der schweizerische Maurerverband über alle größeren Orte der Schweiz die Generalsperre verhängte und einen bezüglichen Aufruf in italienischer Sprache in Massen in Italien selbst zur Verbreitung brachte. Welchen guten Griff der Verband mit dieser wirksamen Agitation getan, bewies die Wut der schweizerischen Bauunternehmer, die sich entschlossen, die Agitation der organisierten Arbeiter dadurch unwirksam zu machen, daß sie das Organ für kapitalistische Hochtapler und proletarische Idioten, die sogenannte „Gelbe Arbeiterzeitung“, auch in italienischer Sprache herstellen und in Italien verbreiten ließen. In der Schweiz selbst suchten sie durch Nieseninserate in den Zeitungen die ein-

gungssystem eine sofortige Entlassung oder überhaupt eine Entlassung zuläßt*), sagt der § 68 der Seemannsordnung:

„Nach beendeter Reise kann der Schiffsmann seine Entlassung nicht früher verlangen, als bis die Ladung gelöscht, das Schiff gereinigt und im Hafen oder an einem anderen Orte festgemacht, auch die etwa erforderliche Verklarung abgelegt ist.“

Also auch hier ist der Seemann durch Gesetz gebunden und kann sich, selbst wenn er wollte, der Verrichtung von Streitarbeiten nicht entziehen. Wir wissen sehr wohl, daß in der Regel die Mannschaften meist sofort nach Beendigung der Reise abgemustert werden, aber im Falle eines Streiks der Hafnarbeiter machen eben die Rheder von dieser Regel eine Ausnahme und der § 68 bietet ihnen darin eine vorzügliche Handhabe.

Zu aktiver Bekundung der Solidarität fehlt mithin dem Seemann jede Möglichkeit, und es ist ihnen nur möglich, ihre Sympathie mit den streikenden oder ausgesperrten Arbeiterbrüdern durch die passive Resistenz zu bekunden. Daß die Seeleute aber an dieser Stelle, so gefährlich sie auch ist, bisher nicht versagt haben, dürfte kaum jemand bestreiten können.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes veranstaltet bis zum 27. April eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung. Die Vorlage des Vorstandes, die dieser entsprechend dem Beschluß des Dresdener Verbandstages ausgearbeitet hat, sieht eine monatliche Unterstützung von 25 Mk. vor. Die Wartezeit beträgt beim Eintritt in den Verband bis zum 20. Lebensjahre 260 Beitragswochen, beim Eintritt zwischen dem 20. und 30. Jahre 390 Wochen, zwischen dem 30. und 40. Jahre 520 Wochen, zwischen dem 40. und 50. Jahre 650 Wochen und nach dem 50. Jahre 780 Wochen. Die Beitragserhöhung ist auf 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder vorgeesehen.

Das Tarifaamt der Deutschen Buchdrucker hat, dem Auftrage des Tarifausschusses entsprechend, eine Reihe von Musterformularen für die Kontrolle der Leistungen der Gehilfen ausgearbeitet, die die bisher im Gebrauch befindlichen Zettel außer Kraft setzen sollen, ohne deshalb obligatorisch für alle Druckereien eingeführt zu werden. Die 5 im „Korrespondent“ Nr. 44 veröffentlichten Muster betreffen Wochenzettel für Akzidenz-, Zer-, Zeitungs- und Maschinenseher, sowie Maschinenmeister.

Die Kontrollkommission des Verbandes der Graveure, Ciseleure usw. unterbreitet den Verbandsmitgliedern in Nr. 11 der „Zeitschrift für Gr. u. Zis.“ die Uebertrittsbedingungen, die der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes dem Vorsitzenden Brückner auf dessen Wunsch zur Verfügung stellte. Bekanntlich hatte der Vorstand des Graveurverbandes die Veröffentlichung dieser Bedingungen abgelehnt, weil er ein Gegner des Uebertritts ist. Die Kontrollkommission, die auf Anregung Brückners eingriff, empfiehlt den Mitgliedern den Anschluß an den Metallarbeiterverband. Die veröffentlichten Bedingungen sind nicht abschließender Natur, sondern sollen nur die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes verweist die Mitglieder

anlässlich der bevorstehenden Reise auf die Beschlüsse des vorigen Verbandstages, wonach nur in den Betrieben, wo zwei Drittel der Arbeiter organisiert sind und vier Fünftel der Beschäftigten die Arbeitsruhe beschließen, den von Aussperrung oder Maßregelung Betroffenen, sofern sie ein Jahr Mitglied waren, Maßregelungsunterstützung von der zweiten Woche ab gezahlt wird, aber nur dann, wenn sich die Betroffenen an den örtlichen Demonstrationen beteiligen. Ueber die Abstimmung verlangt der Vorstand, daß sie unter Leitung eines Mitgliedes der Ortsverwaltung vorgenommen und über dieselbe, sowie über die vorausgegangene Debatte ein Protokoll aufgenommen werde.

Die Abrechnung des Verbandes der Konditoren für 1906 ergibt einen Rückgang der Mitgliederzahl (seit Ende 1905) von 2839 auf 2594. Der Rückgang wird auf den Mangel an agitatorischen Kräften, auf unglückliche Lohnkämpfe, rigorose Maßregelungen und persönliche Streitigkeiten zurückgeführt. Das Verbandsvermögen stieg von 13 364,33 Mark (Ende 1905) auf 17 252,32 Mark.

Die Vorstände des Deutschen Senefelder-Bundes und des neuen Verbandes der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe machen bekannt, daß von dem wöchentlich für beide Organisationen erhobenen Gesamtbeitrag von 1,20 Mk. 85 Pf. dem Senefelder-Bund und 35 Pf. dem neuen Verband überwiesen werden. Von den 85 Pf. entfallen 60 Pf. auf die Allgemeine Unterstützungskasse mit Reise-, Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützung, sowie 25 Pf. auf die Witwen- und Invalidenkasse. Mitglieder, die bisher nur der Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse angehörten, haben 85 Pf. Beitrag zu leisten, für die wenigen, die nur der Krankenkasse angehören, beträgt der Beitrag 60 Pf. Diese Beschlüsse gelten ab 1. April 1907.

Die Jahresabrechnung des Deutschen Metallarbeiterverbandes für 1906 weist eine Steigerung der Mitgliederzahl von 259 692 auf 335 075, also um 75 383 auf. In vier Jahren hob sich der Mitgliederstand um 206 233 oder 160 Proz. Die Jahreseinnahme stieg von 5 107 717 Mark (1905) auf 8 011 509 Mk. Das Verbandsvermögen erhöhte sich von 2 177 198 auf 2 599 650 Mk. Für Unterstützungen verausgabte die Hauptkasse:

	1906 Mk.	1905 Mk.
Reisegeld	243 409,03	247 372,18
Erwerbslosenunterstützung:		
a) bei Krankheit (1/2 Jahr)	719 664,35	—
b) bei Arbeitslosigkeit	568 138,99	480 187,58
Streikunterstützung	2816 390,80	2084 549,02
Rechtschutz	78 902,21	81 361,17
Maßregelungen	214 647,27	103 504,55
Besondere Notfälle	65 680,30	70 623,20
Umszugsunterstützung	79 900,79	51 421,62
Sterbegeld (1/2 Jahr)	16 981,70	—
Zusammen	4 803 715,44	3 119 019,27

Als Aufgabe der bevorstehenden Münchener Generalversammlung wird bezeichnet, dem Verband eine größere finanzielle Reserve zu schaffen.

Der Vorstand des Sattler-Verbandes hat eine Agitationsnummer der „Sattler-Zeitung“ (Nr. 8) herausgegeben, die wir dringend der Beachtung und Verbreitung überall da empfehlen, wo Berufsgenossen dieser Organisation zugeführt werden können.

Der „Stukkateur“ veröffentlicht in Nr. 15 die Verschmelzungsbedingungen, die mit dem Vor-

Eine Entlassung in dem jeweiligen Liegehafen.

heimischen jungen Proletarier durch glänzende Versprechungen als Lehrlinge für das Maurergewerbe zu fördern, aber offenbar mit nur geringem, wenn nicht vielleicht gar ohne jeden Erfolg. Für die Annahme der Erfolglosigkeit spricht eine Mitteilung aus Zürich in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, welche lautet: „Zürich: Die Politik der gelben Verbände. Um der jedes Frühjahr wiederkehrenden, für alle Teile verderblichen Agitation im zürcherischen Baugewerbe ein für allemal ein Ende zu machen, unterbreitet die gelbe Arbeiterpartei den Züricher Baugeschäften folgende Vorschläge, welche die Hebertragung der gelben Theorie in die Praxis darstellen: 1. Die Züricher Baugeschäfte schließen sich zu einer Genossenschaft zusammen, in einer Form, die jeder beteiligten Firma eine weitgehende Initiative und Selbständigkeit gewährt. 2. Die gelbe Arbeiterpartei tritt mit einer Einlage von 500 000 Frank, eventuell mehr, als Teilhaberin in die Genossenschaft ein. Die gelbe Arbeiterpartei bleibt nicht kollektiv im Besitze ihres eingelegten Anteils. Jeder in der Baugenossenschaft Arbeitende wird vielmehr durch rentenweise Einlagen Anteilhaber. Für Arbeiter mit 5 Frank Tagesverdienst und darunter sind Rateneinlagen von 5 Frank für je 2 Monate obligatorisch. Arbeiter mit über 5 Frank Tagesverdienst legen monatlich 5 Frank ein. Höhere Einlagen sind gestattet.“ Das ist eine durchtriebene Bauernfängerei, die aber immerhin ihre Opfer finden wird, sind doch nur dumme oder moralisch verlumpte Arbeiter gelbe Mitläufer, Werkzeuge der gelben Hochstapler. Da sie jedoch glücklicherweise nur eine kleine Minderzahl bilden, wird auch die gelbe Bauernfängerei an dem Stande der Dinge nichts ändern. Interessant müßte noch die Aufklärung sein, woher die 500 000 Frank und mehr stammen, mit denen die Arbeiter verkauft werden sollen. Gegenwärtig stehen die Maurer und Zimmerer trotz der gelben Schwindeleien an verschiedenen Orten in der Schweiz in Lohn- und Streikbewegungen.

Zu einem heftigen und aufsehenerregenden Kampfe wuchs sich ein kleiner Streik der Schokoladenfabrik von Peter Kohler u. Cie. Akt.-Ges. in Vevey am Genfer See aus. Allgemein sei vorerst bemerkt, daß in der schweizerischen Schokoladenindustrie ganz miserable Arbeits- und Lohnverhältnisse bestehen, denen gegenüber die verteilten Dividenden von 10, 15, 20 Proz. und mehr auf die Arbeiter und Arbeiterinnen im höchsten Grade aufreizend und provozierend wirken müssen. In Vevey forderten nun die erst kürzlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladenfabrik Abschaffung des Elftundentages und Einführung des Zehnstundentages, minimale Stundenlöhne von 40 Rappen (32 Pf.) für die Männer und 30 Rappen (24 Pf.) für die Arbeiterinnen, sowie Abschaffung der Bußen und Lohnabzüge. Der Fabrikdirektor Kohler lehnte die Forderungen der Arbeiter nicht nur in schroffster Form ab, sondern griff auch zu Maßregelungen, wodurch er den Streik frivol provozierte. Ungefähr wie im Jahre 1844 die Gebrüder Zwanziger in Peterswaldau den Webern mit viel Gemüt empfahlen, von dem gut geratenen Gras zu fressen, wenn sie nicht genügend Brot haben, so erklärte Direktor Kohler: „Die Arbeiter können ja vor der Türe verreden. Wenn sie Kartoffeln und Kaffee haben, so ist das alles, was sie brauchen.“ Und: „Er bezahle 100 000 Frank für das Militär; er wolle lieber eine Million opfern als nachgeben.“ Daß solche Reden die Arbeiter aufregen, ist leicht zu begreifen.

Kaum waren die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, stellten sich auch schon die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes, die ver-lumpten Streikbrecher ein, um Geschäfte zu machen. Die Streikenden ermahnten sie zur Solidarität, die Schusterlis antworteten frech mit Spott und Hohn, mit „langer Nase“ und ähnlichen Grimassen. Darüber verloren die Streikenden die Ruhe und warfen die Fenster der Fabrik ein. Es war denn auch eine sehr vernünftige Maßregel, daß hierauf der Statthalter (Landrat) die Betriebseinstellung anordnete und so den Streikbrechern das traurige Handwerk legte. Die organisierte Arbeiterschaft in Vevey erklärte sich mit den Streikenden solidarisch und beschloß den Generalstreik, welchem Vorgehen sich die Arbeiter in Montreux, Lausanne und anderen Orten des Kantons Waadt, ferner auch einige Hundert Arbeiter in Genf anschlossen. In der welschen Schweiz wird leider ein großer Teil der Gewerkschaftsbewegung von den Anarchisten beherrscht und es liegt daher der stets propagierte Generalstreik sozusagen in der Luft, um jeden Augenblick loszubrechen. Ohne dringende Notwendigkeit bot die Regierung des Kantons Waadt, sofort Militär auf, 5 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen Kavallerie, zusammen zirka 2000 Mann, die auf Lausanne, Vevey, Montreux usw. verteilt wurden. Er herrschte der Belagerungszustand mit Versammlungs- und Umzugsverbot, militärischer Besetzung des Volkshauses und der Arbeiter-Druckerei in Lausanne, Massenverhaftungen und Verwundungen bei Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Polizei bzw. Militär. Der Direktor Kohler von der bestreikten Fabrik in Vevey war der Chef der Belagerungstruppen in Montreux, wo er die Kavallerie auf seine Kosten in einem Hotel bewirtete! Draftischer, aber auch empörender kann der Mißbrauch des Militärs für die Interessen des Kapitals und zur Niederschlagung der Arbeiter kaum demonstriert werden.

Nachdem die Spannung der Situation aufs höchste gediehen, tat die Regierung, was sie von allem Anfang an hätte tun sollen, sie suchte zu vermitteln zwischen den Streikenden und der Fabrikdirektion, und erreichte, daß diese einlenkte und die Forderungen der Arbeiter bewilligte. Hätte sie es gleich getan, wäre die ganze heftige Bewegung vermieden worden. Nachträglich erklärte der offenbar gottähnliche Fabrikdirektor Kohler, daß er nur aus Ehrerbietung und Hingebung für den Staatsrat den Arbeitern entgegengekommen sei.

Am Karfreitag nahm der Streik nach vorausgegangener Beschlusfassung in gut besuchten Arbeiterversammlungen sein Ende, am Sonnabend darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen und das Militär entlassen. Der nichtbedrohte Staat ist gerettet, aber als kapitalistischer Klassenstaat vor der Arbeiterschaft neuerdings kompromittiert, die dann ihrerseits von den Vorgängen über den Ansin der anarchistischen Taktik, sowie von der dringenden Notwendigkeit der politischen Aktion, der Erringung der politischen Macht, in welcher Beziehung die Arbeiterschaft der welschen Schweiz noch arg rückständig ist, belehrt worden sein sollte.

Mit den Schokoladenarbeitern freuen wir uns über ihren Sieg, der mit allen seinen Begleiterscheinungen der indifferenten Klasse die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in überzeugender Weise vordemonstriert hat. 3.

Streiks und Aussperrungen.

Ueber die Beendigung der Generalaussperrung im Schneidergewerbe gibt der Vorstand des Verbandes der Schneider (Gehilfen) eine aftenmäßige Darstellung, die der von den Unternehmern verbreiteten Auffassung entgegentritt, als hätten die Arbeitnehmer sich den Bedingungen der Unternehmer gefügt. Die Differenzen wurden auf Grund folgender, teils telegraphisch, teils telephonisch zwischen Berlin und München getroffenen Abmachungen beendet:

1. Die Streiks und Aussperrungen werden beiderseits am Mittwoch aufgehoben und die Arbeit wird allerorts Donnerstag früh aufgenommen. 2. Etwaige Unebenheiten der von den Arbeitgebern vorgelegten Tarife und andere örtliche Tariffragen werden in dieser Woche zwischen ihren Nialalen und unseren Ortsgruppen friedlich und ohne weitere Nachstimmung beigelegt. 3. Maßregelungen finden unter gegenseitiger Verbürgung nicht statt; noch am Plage befindliche Gehilfen kehren zu ihren früheren Arbeitgebern zurück und müssen wieder eingestellt werden.

Die Bedingung der Arbeitgeber, daß die Tarifverhandlungen erst nach Wiederaufnahme der Arbeit beginnen sollten, wurden auf ausdrückliches Verlangen der Gehilfenleitung gestrichen. Bei den Tarifverhandlungen haben die Gehilfen bereits anerkanntswerte Zugeständnisse erzielt.

Der Kampf der Hafnarbeiter in Hamburg dauert unverändert fort, nachdem die Arbeiter das Ultimatum der Rheder ablehnten. Indes haben die nicht ausgesperrten Hafnarbeiter beschlossen, in diesem Jahre von der Arbeitsruhe am 1. Mai abzusehen und den Verdienst dieses Tages den Aussperrten zuzuwenden.

Die Aussperrungen in der Holzindustrie währen bereits 13 Wochen. Der Arbeitgeberschutzverband sieht mehr und mehr ein, daß er die Widerstandskraft der organisierten Holzarbeiter doch gewaltig unterschätzt hat. Die letzteren sind gesonnen, den aufgezwungenen Kampf unter allen Umständen durchzuhalten und die großen Opfer nicht zu scheuen; denn einmal muß derselbe ausgekämpft werden, damit die Unternehmer lernen, sich mit den Arbeitern zu „vertragen“.

Arbeiterversicherung.

Lokomotivführer der Reichssozialreform

Ist der Ehrentitel, den bürgerliche Ideologen mit gutmeinenden Absichten und unzulänglichen Kräften dem Staatssekretär des Reichsamtes des Innern verliehen haben. Auch wir Sozialdemokraten haben stets bereitwillig anerkannt, daß Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, so sehr er auch in den Anschauungen seiner Klasse, seines Milieus und seiner Erziehung befangen ist, ein kenntnisreicher, hochgebildeter und immens fleißiger Mann ist, der turmhoch über den — verkloffenen und jekigen — preußisch-deutschen Ministern steht. Wenn selbst ein solcher Mann, der sich als konservativer Politiker bezeichnete, in seiner letzten großen sozialpolitischen Programmrede im Reichstage über die Unfallversicherung in der Landwirtschaft Ansichten entwickelte, die, wie Genosse Hoch mit vollem Recht hervorhob, im striktesten Gegensatz zu allen Erfahrungen stehen — Ansichten, die schon nicht mehr als „konservativ“, sondern als direkt reaktionär zu bezeichnen sind —, so kann man sich ein Bild von unserer vielgerühmten „Sozialreform“ machen.

Graf von Posadowsky führte u. a. aus:
 „... Solche Verhältnisse (nämlich die „Belastung“ der Landwirtschaft durch nicht verdiente

Anfallrenten) sind nicht absolut notwendig, sondern auch darauf zurückzuführen, daß — ich muß das im Interesse der Landwirtschaft sagen — bei der Rentengewährung nicht mit der Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen wird, wie es nötig wäre, wenn man dem Bürger eine öffentliche Last auferlegt. Ich wünsche gewiß, daß jeder Verletzte seine Rente so schnell wie möglich erhält, aber es wirkt demoralisierend, wenn Leute infolge mangelhafter Untersuchung Geld bekommen, das sie nicht zu bekommen haben.“

Und weiter sagte Graf Posadowsky:

„... Bei der periodischen Untersuchung der Rentenerfolge zeigten sich geradezu flagrante Fälle von unrechtmäßiger Bewilligung. Ich werde es nie verteidigen, wenn eine Rente nicht bewilligt wird, wo die Voraussetzungen dazu vorliegen; aber die Erschleichung von Renten kann geradezu zu einer Volkskrankheit werden.“

Auf die zwar ehrlich gemeinten aber durchaus falschen Anschauungen des Staatssekretärs, deren Unterlagen ja den tendenziösen Berichten der Großgrundbesitzer entstammen, hat schon Genosse Hoch, der selbst Arbeiterssekretär ist, aus der Erfahrung des sozialpolitischen Praktikers die richtige Antwort gegeben. In der Tat ist den Arbeiterssekretären, die in erster Linie befähigt und berufen sind, ein Urteil abzugeben, wohl kaum ein Fall bekannt, daß einem Verletzten eine Unfallrente zu Unrecht bewilligt worden ist. Das Gegenteil davon ist aber tausendfach nachgewiesen worden. Es kommt hier freilich auch auf die ganze grundsätzliche Anschauung darüber an, wem eine Rente zusteht und wem nicht. Und da sind die Ansichten allerdings grundverschieden. Schließlich kann man vielleicht, von Ausnahmen abgesehen, von einem Manne aus dem Milieu der oberen Zehntausend gar kein Verständnis für die Gedanken, Auffassungen und Leiden eines Arbeiters verlangen und erwarten.

Gerade jetzt hat das Arbeiterssekretariat in Brandenburg a. N. eine Unfallsache zu bearbeiten, die schlagend beweist, daß gerade das Gegenteil von dem richtig ist, was Graf Posadowsky behauptet hat. Wir wollen diesen Fall schildern; ist er doch ein Schulbeispiel dafür, wie in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften — mehr noch als in den industriellen — die Entscheidung über Rentenansprüche in einer Weise erfolgt, von der man mit Sorgfalt und Gründlichkeit, ja Gewissenhaftigkeit vermissen läßt.

Die landwirtschaftliche Arbeiterin Luise S. erlitt im September 1905 dadurch einen Betriebsunfall, daß sie, die von Geburt an etwas kurzsichtig war, mit beiden Augen gegen einen in Bewegung befindlichen Dreschmaschinentreibriemen griet. Durch diesen Unfall wurde die Kurzsichtigkeit eine so hochgradige, daß die Arbeiterin seitdem völlig arbeitsunfähig ist. Trotzdem wurde der Unfall nicht sofort angemeldet, sondern erst im Frühjahr 1906 meldete der Gutsbesitzer selbst den Unfall bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen, Sektion Jerichow II in Genthin, an. Ein Bescheid darauf erfolgte nicht. Im Oktober 1906 kam nun die Arbeiterin in das Arbeiterssekretariat in Brandenburg, das sich der Sache energisch annahm. Am 9. Oktober schrieb der Arbeiterssekretär an die Berufsgenossenschaft und

des Obergutachtens prinzipiell anerkannte, mußte sie auch die Schätzung in dem Obergutachten zur Grundlage machen. Der begutachtende Arzt schätzte nun die Erwerbsbeschränkung wie folgt:

„Vor dem Unfall bestand 20 Proz. Erwerbsbeschränkung, nach dem Unfall 75 Proz., seit dem 1. Januar 1907 60 Proz., die sich vielleicht auf 40 Proz. in den nächsten Monaten reduzieren läßt.“

Und trotz dieser Abschätzung wagt es die Berufsgenossenschaft, der Arbeiterin eine 30 prozentige Rente mit 36 Mk. jährlich zuzubilligen. Der Kampf um die Rente beginnt nun natürlich von vorne; denn selbstverständlich wird auch gegen den neuen Bescheid Berufung eingelegt. Nach welchem Rezept die Berufsgenossenschaft verfährt, wissen wir nicht; aber es scheint, als ob das Rezept darin besteht, die Arbeiterin durch derartige Maßnahmen schließlich müde zu machen. Denn es ist doch einfach unverständlich, weshalb die Berufsgenossenschaft der Arbeiterin eine Rente zugesteht, die in gar keinem Verhältnis zu der Schätzung des Obergutachtens steht, und die zweifellos vom Schiedsgericht erhöht werden wird.

Gerade zur rechten Zeit kommt dieser Fall, um der Rede des Grafen Kosadomsky die richtige Illustration zu geben. Ja, es ist wahr: Bei der Rentengewährung wird nicht mit der Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen, wie es nötig wäre, wenn man den Arbeiter für den Verlust seiner Arbeitsfähigkeit gerecht entschädigen „und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben.“ gewähren wollte, es wirkt demoralisierend, wenn Leute infolge mangelhafter Untersuchung Geld nicht bekommen, das sie zu bekommen haben. Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen (Arbeitnehmerbeisitzer) in Delmenhorst wurden aus den Reihen der freien Gewerkschaften 9, der Christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zusammen 1 Beisitzer gewählt. Aus den Wahlen der Arbeitgeberbeisitzer gingen 9 Bürgerliche und 1 freier Gewerkschafter hervor. Es wurde in beiden Fällen nach dem Proportionalwahlssystem gewählt.

In Heilbronn entfielen bei den Verhältniswahlen auf unsere Gewerkschaftsliste 1339, auf die vereinigten Gegner 146 Stimmen. Es erhalten danach die Gewerkschaften 11, die Gegner 1 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen eroberten unsere Genossen ebenfalls einen Beisitzer.

In Offenbach wurden bei den Verhältniswahlen 18 Vertreter des Gewerkschaftsartikels und 2 Christliche gewählt. Abgegeben wurden für die Kartellliste 4340 bis 4359, für die Christlichen 592 bis 597 Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 18 Vertreter der Fabrikantenliste und 2 von unseren Genossen gewählt.

Genossenschaftliches.

Der Vierte deutsche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 17. bis 19. Juni in Düsseldorf statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: „Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften“ und „Bericht über die Entwicklung der Unterstützungsasse“.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine verhandelte am 22. März in Hamburg über Ortszuschläge und über die Anerkennung des mit dem Bäckerverbande abgeschlossenen Tarifs seitens kleinerer Genossenschaften mit eigenen Bäckereien. Es beschloß, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Durch eine Umfrage des Bäckerverbandes hat sich ergeben, daß eine größere Anzahl von Verbandsvereinen mit eigenem Bäckereibetrieb den Bäckertarif nicht anerkannt hat. Das Tarifamt ersucht diese Vereine, sich unverzüglich mit dem Verbande der Bäcker zwecks Anerkennung des Tarifs in Verbindung zu setzen. Desgleichen wird der Sekretär des Centralverbandes deutscher Konsumvereine sich im Auftrage des Tarifamtes an die betreffenden Vereine wenden und sie zur Anerkennung des Tarifs auffordern.“

Mitteilungen.

Gewerkschafts-Literatur.

Zwecks Bereicherung unserer Centralbibliothek in Wülheim a. Rh. erjuchen wir Sekretariate sowie die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, uns ihre Jahresberichte (auch ältere) zu senden an
Richard Kufz, Wülheim a. Rh.,
Gladbacherstr. 161, 1.

Berichtigung.

In unserem Artikel über die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften vom Jahre 1905 hat sich ein bedauerlicher Rechnungsfehler eingeschlichen. In der Tabelle V auf S. 195 ist der durchschnittliche Lohnbetrag der Versicherten bei der Schmiedeberufsgenossenschaft auf 1135,3 Mk. angegeben. Danach müßte von 1904—1905 eine Steigerung um 439 Mk. eingetreten sein. In Wirklichkeit beträgt der Lohndurchschnitt für 1905 nur 641,76 Mk.; derselbe hat sich seit 1904 also um 52,71 Mk. vermindert. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Frankfurt a. M. Marggraf, Albert, Angestellter der Vereinigung der Maler.
Sured, Wilhelm, Angestellter des Bauhilfsarbeiterverbandes.
Berner, Richard, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg: Rich, August, Parteiangestellter.
Jaetschmann, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Schmidt, Christian, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Loth, Theodor, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Schimpf, Otto, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Hüffmeier, Emil, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

am 11. Oktober wurde bereits der Vorbescheid ausgefertigt und eine Entschädigung **abgelehnt**. In der Begründung des ablehnenden Bescheides wurde gesagt:

„Nach Ausweis der Akten haben Sie schon immer an Kurzsichtigkeit gelitten. Der Augenarzt, Herr Dr. M. in B., hat bei der ersten Untersuchung festgestellt, daß Sie an angeborener hochgradiger Kurzsichtigkeit und deren Folgeerscheinungen wie Schwachsichtigkeit, Kapselstar links, Markkörpertrübungen und Netzhautveränderungen leiden. Ferner waren leichte Drucksteigerungen und leichte Bindehautreizungen vorhanden. Auf den angeblich erlittenen Unfall sind höchstens Bindehautreizungen und vorübergehende Drucksteigerungen zurückzuführen. Ein Beweis liegt aber hierfür nicht vor, da Bindehautreizung auch andere Ursachen haben kann und die Drucksteigerung auch von selbst bei solcher hochgradigen Kurzsichtigkeit vorkommt. Jedenfalls (!) ist Ihre jetzige Erwerbsbeschränkung, wenn wirklich ein Unfall vorliegen sollte, was nicht feststeht und deshalb bezweifelt werden muß (!), keine Folge desselben und somit auch nicht von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu entschädigen.“

Für die Auffassung der Berufsgenossenschaft ist zweierlei kennzeichnend. Erstens die Behauptung, daß es nicht feststehe und deshalb bezweifelt werden müsse, ob wirklich ein Unfall vorliege. Nun ist es ja auch eine Erfahrungstatsache, daß schon viele verunglückte Arbeiter um das höchsten Rente gekommen sind, weil sie das doppelte Unglück hatten, nicht nur zu verunglücken, sondern auch so töricht zu sein, sich nicht rasch vorher einen Zeugen herbeizuholen und dann ordnungsgemäß zu verunglücken, damit die Bureaucratie nicht durch eine Hintertür zu entschlüpfen vermag. Und da der Arbeiter, der sich unterfängt, für die Opferung seiner gesunden Glieder eine Rente zu beanspruchen, immer im Geruche eines Simulanten steht, der sich nur ein „bequemes Leben“ ohne Arbeit verschaffen wollte, so ist, wie gesagt, schon mancher mit seinen vollbegründeten Rentenansprüchen in allen Instanzen abgewiesen worden. In unserem Falle stand aber der Unfall zweifellos fest; denn der Unternehmer selbst ist es ja gewesen, der ihn angemeldet hat — der denkbar beste Beweis, daß der Unfall stattgefunden hat. Niemand wird einem Unternehmer — am allerwenigsten einem landwirtschaftlichen — zutrauen, daß er einem Arbeiter zu einer Unfallrente verhilft, der gar keinen Unfall erlitten hat. Und trotzdem wagt es die Berufsgenossenschaft, die Arbeiterin ziemlich unverblümt als Lügnerin hinzustellen.

Das zweite charakteristische Merkmal für die „Sorgfalt“ und „Gründlichkeit“, mit denen — nach Kosadowsky — Renten „gewährt“ werden, liegt darin, daß Arzt und Berufsgenossenschaft behaupten, die Erwerbsbeschränkung sei keine Folge des Unfalles, sondern die alleinige Ursache dieser Erwerbsbeschränkung sei die angeborene hochgradige Kurzsichtigkeit. Wie oberflächlich dieses Urteil ist, geht nicht nur aus einem anderen ärztlichen Gutachten hervor, auf das wir nachher noch zurückkommen werden, sondern schon aus der einfachen Tatsache, daß die Arbeiterin trotz der „angeborenen hochgradigen Kurzsichtigkeit“ bis zu dem Tage, an welchem sie verunglückte, in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt war, die Arbeiten zur Zufriedenheit des Unternehmers verrichtete und sich

ihr Brot verdiente, und daß sie erst vom Unfalltage ab vollständig arbeitsunfähig wurde. Der gesunde Menschenverstand, gemischt mit etwas sozialem Empfinden, würde hier ohne weiteres den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Erwerbsunfähigkeit erkennen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dagegen findet diesen Zusammenhang nicht, und erst die vom Arbeiterssekretariat beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Magdeburg eingelegte Berufung und das auf Veranlassung des Schiedsgerichts von einem praktischen Arzte (nicht Spezialarzt), der die Arbeiterin nur 14 Tage behandelt hatte, erstattete eingehende Obergutachten bringen der Berufsgenossenschaft endlich die Erkenntnis und die Anerkennung ihrer Entschädigungspflicht bei. In dem Obergutachten kommt der Arzt nach längeren Ausführungen, in denen das Für und Wider erwogen wurde, zu folgender Schlussfolgerung, die ebenso durch ihr Abweichen vom Durchschnitt, wie durch die Bescheidenheit, die aus ihr spricht, wohlthuend von vielen Gutachten absteht:

„Jedoch steht es für mich hier fest, daß im allgemeinen das Auge durch den Unfall geschädigt worden ist, ohne daß ich imstande wäre, die Art der Schädigung objektiv zu erklären. Durch Stoß aufs Auge, sogar durch Stoß auf den Kopf, ohne direkte Berührung des Auges, kann Schwachsichtigkeit entstehen (traumatische Amblyopie), der Patient sieht nichts und — der Arzt auch nicht. Es ist wohl denkbar und vom Standpunkt der Nervenpathologie sogar wahrscheinlich, daß eine solche Erschütterung des Augapfels (forcierte Vibrationsmassage durch vorbeiziehende Treibriemen) dies unendlich komplizierte Organ in seiner Funktion geschädigt hat, ohne daß sich diese Schädigung mit den Hilfsmitteln der Augen-diagnostik nachweisen ließe. Das Gebiet der sogen. traumatischen Neurosen, die der Unfallbegutachtung soviel zu schaffen machen, ist groß und noch nicht genügend aufgeklärt. Die Natur gewährt dem Forscher nur einen schimmerhaften Einblick in das geheimnisvolle Getriebe ihrer Werkstatte.“

Auf Grund dieses Gutachtens sah sich die Berufsgenossenschaft genötigt, ihren ablehnenden Standpunkt einer Revision zu unterziehen. Sie erkannte also ihre Entschädigungspflicht an, und damit war die Berufung gegen den Ablehnungsbescheid erledigt. Nicht erledigt aber war die Unfallsache selbst, das sollte der folgende Rentenfeststellungsbescheid bald zeigen. Die Berufsgenossenschaft erkannte plötzlich an, daß die Erwerbsfähigkeit der Arbeiterin vor dem Unfall nur um 20 Proz. herabgesetzt war, also noch 80 Proz. betragen hat, sie bewilligte aber nur eine Rente von 30 Proz. von den 80 Proz. Welche horrende Summe ergibt sich dabei für die „Rentnerin“? Der von der Regierung in Magdeburg für erwachsene weibliche lands- und forstwirtschaftliche Arbeiter festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst beträgt — 225 Mk. Davon gehen zunächst die 20 Proz. ab, gleich 45 Mk., bleiben 180 Mk. Davon beträgt die „Vollrente“ (¾) 120 Mk., und hiervon die bewilligten 30 Proz. 36 Mk. jährlich oder 3 Mk. monatlich. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. Nicht überflüssig aber ist es zu prüfen, wie die Berufsgenossenschaft zu ihrer Abschätzung der Erwerbsunfähigkeit gekommen ist. Da sie ihre Entschädigungspflicht auf Grund

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Bäcker.** Bericht des Vorstandes für 1905 und 1906. Selbstverlag des Verbandsvorstandes.
Die entblößte Schande der gelben Gewerkschaften im Bädergewerbe und ihre Bäter und Ammen aus dem Innungs-lager! Eine Moral- und Sittenpredigt aus der Zeit der Verwahrlosung des ehrjamen Handwerks. Von Carl Neßhold, Berlin. Verlag von D. Altmann, Hamburg.
- Bauhilfsarbeiter.** Zweigverein Hamburg. Bericht über die Tätigkeit nebst Jahresabrechnung für 1906. Verlag D. Schimpf, Hamburg 1907.
- Buchbinder.** Zahlstelle Stuttgart. Geschäftsbericht für das Jahr 1906. Selbstverlag.
- Buchdrucker.** Gau Bayern. Jahresbericht des Gauvorstandes 1906.
Gau Mecklenburg-Lübeck. Jahresbericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften 1906.
Gau Elßaß-Lothringen. Rechenschaftsbericht des Verbandes der Elßaß-Lothringischen Buchdrucker für 1906. Mit Rückblick auf die letzten Ereignisse innerhalb der Organisation. Selbstverlag. Straßburg i. Elß. 1907.
- Glasarbeiter.** Rechenschaftsbericht und Rechnungsabchlüsse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. April 1907. Selbstverlag. Berlin 1907.
- Kupfer Schmiede.** Bericht des Centralvorstandes für die Geschäftsperiode vom 1. Oktober 1903 bis 31. Dezember 1906. — Leitfaden für die Mitglieder des Verbandes. Selbstverlag. Hamburg.
- Maler.** Filiale Hamburg. Jahresbericht für 1906.
- Maurer.** Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe. Statistik 1905 und Tarifverträge 1891—1905. Preis 10 Mk.
Die Lohnbewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1905—1906 und Tarifverträge 1906.
Berichte für den neunten Verbandstag in Köln 1907.
Berichte der Gauvorstände für 1906.
Zur Frage der Alfordarbeit. Preis 10 Pf. Verlag des Centralverbandes der Maurer (Th. Bömelburg). Hamburg 1907.
- Metallarbeiter.** Beiträge zur Kenntnis der Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands. 1. Oberschlesien. 2. Aus dem Reiche des Hospredigers a. D. Stöder. 3. Statistisches zur Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands. 1907. Stuttgart. Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
Streifzüge durch Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung. Von Paul Kampffmeyer. (Separatdruck aus der „Metallarbeiter-Zeitung“). Verlag von Alex. Schilde u. Co. Stuttgart 1907.
Verwaltung Augsburg. Jahresbericht 1906.
Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht pro 1906 und Straßenverzeichnis der Agitationsbezirke Berlins und Umgebung.
Verwaltungsstelle München. Geschäftsbericht für 1906.
- Mühlenarbeiter.** Abrechnung des Verbandes für 1906. Selbstverlag. Altenburg 1907.
- Photographen.** Was will der Photographen-Gehilfen-Verband, und welche Vorteile bietet er seinen Mitgliedern? Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin SO. 16, Josephstr. 7.
- Sattler.** Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1906. Verlag: P. Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56.
- Seelente.** Mitgliedschaft Stettin. Geschäftsbericht für 1905 und 1906. Stettin, Verlag von Carl Lünier.
- Tabakarbeiter.** Protokoll des Tabakarbeiter-Kongresses nebst Ergebnissen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Herausgegeben von der Generalkommission der Tabakarbeiter Deutschlands. Verlag von Karl Butry, Berlin.

Zimmerer. Geschäftsbericht für die Jahre 1905 und 1906. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg 1907.

Oesterreich. Die Lage der Holzarbeiter Oesterreichs im Jahre 1906. Verlag des „Holzarbeiter“. Wien 1907.

Schweiz. Zur Lage der Arbeiter in den Bädereien der Stadt Basel. Von Rob. Grimm. Preis 40 Rappen. Verlag des Verbandes der Lebens- und Genußmittel-Arbeiter. Bern 1907.

Publikationen der Gewerkschaftsartelle und Arbeitersekretariate.

- Charlottenburg.** Jahresbericht der Gewerkschaftskommission über das Geschäftsjahr 1906 nebst kurzen Berichten über die angeschlossenen Gewerkschaften. Verlag: Koh. Scheible, Charlottenburg 1907.
- Fürth.** Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftsartells und der Centralbibliothek der Gewerkschaften. Selbstverlag. Fürth 1907.
- Halle a. S.** Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Bericht des Gewerkschaftsartells nebst einer Abhandlung: Entlassungs- und Austrittsgründe des Arbeiters aus der Arbeit nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Selbstverlag. Halle 1907.
- Erfurt.** Jahresbericht des Gewerkschaftsartells für 1906. Selbstverlag.
- Ludwigshafen.** Geschäfts- und Kassenbericht des Gewerkschaftsartells vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.
- Mannheim.** Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftsartells für 1906. Selbstverlag.
- Pforzheim.** Dritter Bericht der vereinigten Gewerkschaftsorganisationen. Selbstverlag. Pforzheim 1907.
- Zwickau.** Dritter Geschäftsbericht des Gewerkschaftsartells für 1906. Selbstverlag. 1907.
- Leipzig.** „Volkshaus Leipzig.“ G. m. b. H. Dritter Geschäftsbericht 1906.

Publikationen der Partei.

- Berlin.** Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend. Jahresbericht 1906. Zu beziehen von der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- Breslau.** Jahresbericht des sozialdemokratischen Wahlvereins Breslau und Umgegend. 1906. Selbstverlag des Parteisekretariats 1907.
- Internationales Sozialistisches Bureau.** Sitzung vom 10. November 1906. Offizieller Bericht. Brüssel 1907.
- Ab. Braun.** Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagwörter. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- P. Firsch und Dr. Vorchardt.** Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Preis 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- P. Kampffmeyer.** Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung. Preis 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- K. Marx.** Lohnarbeit und Kapital. Neu herausgegeben von St. Stautsch. Preis 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- M. Peters.** Der Weg zum Licht. Ein Bedruf an die deutsche arbeitende Jugend. Preis 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- G. Theßing.** Vom medizinischen Aberglauben. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- Zeitbilder aus dem Klassenstaat.** Sozialistenörter Bülow im Deutschen Reichstag. Preis 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
- Schulz.** Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Lieferung 18—25. Preis pro Heft 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin.